

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sozialhygienische Mitteilungen. 1920-2001 1926

1 (1.1.1926)

Sozialhygienische Mitteilungen

ZEITSCHRIFT FÜR GESUNDHEITSPOLITIK UND -GESETZGEBUNG

Begründet von der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene

Schriftleiter: Dr. med. Alfons Fischer, Karlsruhe (Baden)

INHALT:

	Seite
1. Kinderturnen. Von Prof. Dr. von Baeyer, Direktor der orthopädischen Klinik der Universität Heidelberg	1
2. Staublunge und Tuberkulose. Von Prof. Dr. Holtzman, Landesgewerbearzt in Karlsruhe	2
3. Die Ausbildung der Ärzte in der prophylaktischen Medizin in Rußland. Von Oberregierungsrat Dr. E. Roesner	3
4. Hygiene in alter und neuer Zeit. Rückblick und Ausblick. Von Anna Lauter, Präsidentin der Abt. Krankenpflege des Bad. Frauenvereins in Karlsruhe	4
5. F. A. Mai, ein Vorkämpfer für Gesundheitsrecht und Gesundheitspflicht zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Von Dr. A. Fischer, Karlsruhe	11
6. Gesundheitsstatistik	18
7. Gesundheitspolitik	21
8. Bücher- und Schriftenschau	26



Verlag: C. F. Müller, Karlsruhe i. B.

17.3

Emil Schmidt & Kons.

Ingenieure

Karlsruhe

Gegr. 1869

Sanitäre und Elektro-Anlagen
Zentralheizung
Biologische Abwasserklärung
(wasserklare Reinigung)

Kindermilch

...terär und bakteriologischer Kontrolle hygie-
... einwandig gewonnene Rohmilch.
... von geimpften Kühen. — Trockenfütterung
...; Schlechtes Gedeihen, Avitaminosen (Rachitis
...sche Krankheit) — Bei Ketonvaleszenz, Schwäche-
...zuständen aller Art.

In Flaschen geliefert. — Versand nach auswärts.

Molkerei Ludwig Mayer, Karlsruhe

Rüppurrerstraße 102, seit 1898. — Telefon 2740.

Soeben erschienen:

DIE ALKOHOLFRAGE

Eine Gesamtdarstellung mit besonderer Berücksichtigung der Auf-
gaben der Schule

von DR. GEORG KLATT.

Mit 28 Abbildungen.

Kart. Mk. 6.50, Halbleinen geb. M. 7.50.

In gründlicher, sachlicher und klarer Darstellung wird auf
wissenschaftlicher Grundlage das Tatsächliche über das Wesen
d-s Alkohols und seine physiologischen Wirkungen, seine Bezie-
hungen zu Verbrechen und Unfällen, seine Bedeutung in volkwirt-
schaftlicher und sittlicher Hinsicht und (in dem Kapitel „Alkohol
und Schule“) ganz besonders eingehend im Hinblick auf die Jugend-
erziehung behandelt.

Amtbl. d. Württ. Kultmin.

MIMIR-VERLAG, Stuttgart, Senefelderstraße 13.

Badische Gesellschaft für soziale Hygiene

Geschäftsstelle:
Karlsruhe i. B.,
Herrenstraße 34.

Die Mitglieder erhalten
die „Sozialhygienischen
Mitteilungen“ sowie
alle Druckschriften der
Gesellschaft kostenlos,
die „Sozialhyg.
Abhandlungen“ zu
einem Vorzugspreis.
Jahresbeitrag
für Körperschaften
wenigstens 20 Mk.,
für Einzelpersonen
wenigstens 6 Mk.

Liegestühle

für Erwachsene und Kinder,
aus Weide und Rohr sauber
und stabil gearbeitet mit ver-
stellbarer Rückenlehne, liefern
wir als Spezialität sehr preis-
wert.

Ott & Schütze,
Tannroda (Thür.)

1942 8157

07B 692, 10. 1926

Sozialhygienische Mitteilungen

ZEITSCHRIFT FÜR GESUNDHEITSPOLITIK UND -GESETZGEBUNG

Begründet von der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene

Schriftleiter: Dr. med. Alfons Fischer, Karlsruhe i. B.

Verlag: C. F. Müller, Karlsruhe i. B.

10. Jahrg.

Januar 1926

Heft 1

An die Mitglieder der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene.

Aus äußeren Gründen erscheint dieses Januarheft mit einer unliebsamen Verspätung; das Aprilheft wird jedoch pünktlich und, wenn irgend möglich, noch vor der Reichsgesundheitswoche den Mitgliedern zugestellt werden.

Die Mitgliederversammlung wird voraussichtlich im Mai d. J. stattfinden. Nähere Angaben wird das Aprilheft enthalten.

Den Mitgliedern wird wohl schon aus den Tageszeitungen bekannt sein, daß unsere Gesellschaft damit betraut ist, die Reichsgesundheitswoche in Baden durchzuführen. Im Aprilheft wird hierüber ausführlicher berichtet werden. Jetzt sei nur mitgeteilt, daß wir für das Unternehmen den Titel „Gesundheitspflege und Sittlichkeit“ gewählt haben, was ja schon deutlich unser Vorhaben kennzeichnet, und daß uns von vielen einflußreichen Stellen die volle Unterstützung zuteil wurde. In Baden ist daher ein schöner Erfolg zu erwarten. Alle unsere Mitglieder werden hiermit gebeten, nach Kräften die Durchführung der Reichsgesundheitswoche zu fördern.

Unsere Gesellschaft besteht jetzt zehn Jahre. Eine kurze Schilderung der bisher von unserer Gesellschaft eingeschlagenen Gesundheitspolitik befindet sich auf Seite 21 bis 23 dieses Heftes.

Wir bitten unsere Mitglieder, uns die Jahresbeiträge baldigst zu überweisen, und zwar auf unser Postscheckkonto: Karlsruhe, Nr. 11005. Körperschaftliche Mitglieder haben einen Beitrag von mindestens 20 Mark zu entrichten, von Einzelmitgliedern werden wenigstens 6 Mark erwartet, da dieser Betrag dem Preis für den Bezug der „Sozialhygienischen Mitteilungen“ entspricht. Durch die Säumigkeit vieler Mitglieder hinsichtlich der Beitragszahlung erwachsen unserer Gesellschaft im vorigen Jahre viel Arbeit und große Kosten, was, wie wir hoffen, diesmal durch die Pünktlichkeit der Mitglieder vermieden werden wird.

Der Geschäftsführer:

Dr. A. Fischer.

7

1

Kinderturnen.

Von Prof. Dr. von Baeyer, Direktor der orthopädischen Klinik der Universität Heidelberg.

Die Entwicklung des Kindes bedarf nach der körperlichen, geistigen und seelischen Seite der Pflege und Förderung. Bei den Kleinsten wird in erster Linie für das Wohl des Leibes Sorge getragen, das Kleinkind wird körperlich und geistig vernachlässigt, während beim Schulkind die geistige und seelische Ausbildung im Vordergrund steht. Von dieser durchschnittlich geltenden Regel werden hier und dort Ausnahmen gemacht, so z. B. in manchen Kleinkindergärten, in denen die Kinder schon vom dritten Lebensjahr an schulmäßig nicht nur mit Bastelarbeiten, sondern auch mit dem Erlernen von Buchstaben und anderen der Schule zugehörigen Aufgaben beschäftigt werden. Auf der anderen Seite übertreiben einige Schulen, besonders im Ausland, allzusehr die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge. Diese Darlegung stellt die betrübliche Tatsache fest, daß im allgemeinen bei der Kindererziehung der Körper zu wenig berücksichtigt wird, obgleich die harmonische Ausbildung von Leib und Seele eine uralte und theoretisch fast bis zum Überdruß erörterte Forderung ist, deren praktische Erfüllung nicht den schönen Worten entspricht: die körperliche Ausbildung der Kinder kommt zu kurz in dem System der Erziehung, die unserer Jugend zuteil wird. Zur Erhaltung und Förderung der körperlichen Gesundheit besonders des wachsenden Organismus sind verschiedene Bedingungen notwendig. Neben ausreichender Nahrung sind, um nur einige Faktoren zu nennen, gute Luft, gesunde Wohnung, reichliches Licht und ausgiebiger Schlaf erforderlich. All diese Dinge gewährleisten aber nicht eine gesunde Entwicklung, wenn nicht der Körper durch Arbeit funktionell angeregt und gestählt wird, während andererseits eine übertriebene Ausbildung des Bewegungsapparates unter Vernachlässigung jener anderen Bedingungen ebenfalls von Nachteil ist.

Die hygienische Bedeutung von Nahrung, Licht, Luft und Wohnung ist wohl zur allgemeinen Anerkennung, wenigstens als Postulat, gelangt. Die Wichtigkeit ausreichenden Schlafes und von Ruhepausen auch bei Kindern ist dagegen im Volk noch nicht so durchgedrungen, wie es wünschenswert wäre. Wie steht es nun mit der Wertschätzung der Körperbewegung, Leibesübung oder wie wir sonst das Zusammenspiel des Bewegungsapparates nennen wollen? Das Kind bis zum Schuleintritt ist sich selbst überlassen, wächst es in den engen Straßen der Großstadt auf, bietet sich ihm wenig Gelegenheit, seine Kräfte, Beweglichkeit und Geschicklichkeit zu entwickeln; kommt es in die Schule, so wird ihm das Stillsitzen als oberstes Prinzip in der Beherrschung der Körperkräfte beigebracht und „gesittetes“ Betragen außerhalb der Schule zur Pflicht gemacht. In den Jahren der größten Bewegungslust wird das Kind zurückgehalten, für das Lebensalter, wo das Kind seine Kräfte erwachen fühlt, wo es begeistert „Soldaten“ spielt, marschiert und rauft, erklärte man hohen Ortes die systematische Ausbildung der Bewegungen als unangebracht.

Heute, wo die Leibesübungen der Erwachsenen unter den sozialhygienischen Fragen mit an erster Stelle stehen, dürfen die Leibesübungen der Kinder nicht an Beachtung zurückstehen. Es scheint mir gerade das Alter des Kleinkindes und des Grundschulkindes dazu herauszufordern, daß man sich systematisch mit dem Bewegungsapparat der Kleinen befaßt und die Entwicklung des wachsenden Organismus durch Gebrauch der Glieder fördert. Die Ausbildung der Muskeln und ihre Beherrschung gewinnt zweifellos dadurch, daß man frühzeitig mit den Übungen beginnt, wie uns das Beispiel der Akrobaten zeigt, die ihre Kinder schon in frühester Jugend in körperlichen Leistungen erziehen. Hiermit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die Heranbildung von Akrobaten empfohlen wird. Neben der körperlichen Ertüchtigung pflanzt man in die kindliche Seele auch die Lust und Freude an Leibesübungen, vorausgesetzt, daß der systematische Unterricht vernünftig und dem Kinde angepaßt gegeben wird. Endlich soll man nicht unterschätzen, daß das geistige Niveau eines Kindes dadurch gewinnt, daß es sich körperlich gewandter und selbständiger fühlt. Sehen wir doch häufiger, daß gelähmte Kinder, die stumpf und geistig minderwertig erscheinen, intellektuell aufblühen, sobald man sie befähigt, ihre Glieder wieder zu gebrauchen. Sobald aber einmal der Mensch aus den Anfangsstadien seiner Entwicklung heraus ist, dürfte auch das beste Training nichts mehr dazu beitragen, ihn geistig

zu heben. Die gegenteilige Ansicht, die so oft in Festreden, Denkschriften, Programmen und Ähnlichem zu hören ist, wird von den Tatsachen widerlegt. Wenn Goethe Sport trieb, so tat er es, weil er ein kluger Mann war; er wurde aber nicht ein Goethe, weil er seinen Körper stählte.

Auch über den sittlichen Bildungswert der Leibesübungen müssen einige einschränkende Bemerkungen gemacht werden, vor allem darf eine Anerkennung nicht derart, wie es üblich ist, in einseitige verallgemeinernde Lobhudelei ausarten.

Wie steht es mit der Kameradschaftlichkeit, wenn die Turnerschaft mit dem Sport in erbittertster Fehde liegt, wo ist das Selbstvertrauen, wenn der körpergeübte Hüne in Schule und Examen ein klägliches Bild bietet, wie sehr ist die Zuwendung zu höheren geistigen Interessen durch Überbewertung der Leibesübungen bedroht? Man muß sich darüber klar sein, daß im großen und ganzen die durch Turnen und Sport höher gezüchteten Charaktereigenschaften nicht auf das übrige Leben des Individuums Einfluß haben müssen und daß ebensosehr wie schlummernde gute sittliche Anlagen auch schlechte geweckt werden können: falscher Ehrgeiz, Eitelkeit, Brutalität, Egoismus usw.

Diese Abschweifung, die hauptsächlich das Pubertätsalter betrifft, war nötig, um einmal auch auf die möglichen Schäden durch Entwicklung von sittlichen Fehlern hinzuweisen, die oft beim kleinen Kind nicht nur in der verborgenen Anlage vorbereitet sind, sondern selbst schon hier offenkundig zum Ausdruck kommen. Hier ist es Aufgabe des Erziehers, sich bewußt zu sein, daß Turnen und Sport nicht nur sittliche Werte, sondern auch charakterliche Schwächen zur Entwicklung gelangen lassen.

Wann soll man mit systematischen Leibesübungen bei Kindern beginnen? Die modernste Antwort lautet hier: im Säuglingsalter. Ich bin der Ansicht, daß mit diesem Vorrücken des Kinderturnens in die allererste Lebenszeit nicht nur etwas Überflüssiges, sondern vor allem in ungeschickten Händen auch etwas Schädliches geschaffen ist. Es genügt vollkommen, wenn man dem Säugling reichlich Gelegenheit gibt, frei zu strampeln, und zwar nicht nur in Rücken-, sondern auch in Bauchlage.

Das unterste Alter, in dem mit einem Kind systematische Leibesübungen vorgenommen werden können, scheint mir das dritte Lebensjahr zu sein, in dem viele Kinder in Kindergärten eingereiht werden. So gut man nun hier die Kinder mit mehr oder minder schulmäßigen Sitzarbeiten und Aufgaben beschäftigt, könnte man sie auch körperlich fördern. Ja, ich bin der Überzeugung, daß in der körperlichen Ausbildung des Kleinkindes die vornehmste Aufgabe des Kindergartens liegt, besonders bei Stadtkindern. Daß diese Forderung erfüllbar ist und daß ihre Durchführung keine übertriebenen Ansprüche an das Kind stellt, habe ich selbst*) an zahlreichen Kindern erprobt. Manche Kindergärten nahmen diese Bestrebungen auf und haben sie als bewährte Maßregeln ihrem Erziehungsplan eingereiht. Es ist nur zu bedauern, daß selbst dort, wo geturnt wird, die Beachtung der Leibesübungen meist noch weit hinter die Einschätzung der Fröbelarbeiten und ähnlicher zurücktritt, und noch mehr zu bedauern ist, daß viele Kindergärtnerinnen überhaupt keinen Wert auf das Turnen legen. Eine sehr erschwerende Tatsache für die Ausführung von Leibesübungen der Kleinkinder liegt darin, daß nicht selten die Kindergärten über nur sehr ungenügende Räumlichkeiten verfügen. Hier Wandel zu schaffen wäre eine sehr dringliche Angelegenheit, handelt es sich doch meist gerade um die Kinder, die unter wenig günstigen Lebensverhältnissen aufwachsen und gesundheitlicher Förderung bedürfen.

Um eine rationelle Gymnastik mit Kleinkindern zu treiben, bedarf es keiner Turnhalle mit teuren Geräten. Es genügt ein einfacher sauberer Fußboden in einem gut lüftbaren hellen Raum, um die Übungen vornehmen zu können. Die Kinder müssen, wenn sie Nutzen haben sollen, kräftig Arbeit leisten, was sich daraus am besten beurteilen läßt, daß sie heiß werden. Zimmerliche Freiübungen und Reigen haben keinen hygienischen Wert. Die Kinder sollen gemeinsam die Übungen vornehmen und in den Pausen am Boden liegend sich ausruhen. Dressur auf besondere Glanzleistungen und Kunststücke ist streng abzulehnen. Bevorzugt geübt sollen Rumpf und Arme werden, denn das Stadtkind hat hierfür

*) v. Baeyer und Winter: Kinderturnen, Verlag v. Teubner.

im täglichen Leben wenig Gelegenheit. Gewandtheit, Schnelligkeit und Kraft, diese letztere aber nur für kurze Zeit und angepaßt dem körperlichen Zustand, sind zu üben. Jeder, der sich mit Kleinkinderturnen praktisch befaßt, wird erstaunt sein, wie leistungsfähig diese Kleinen sind, welche Lust sie den Körperübungen entgegenbringen, wie rapid sich ihre Geschicklichkeit entwickelt und wie sie lernen, gewandt Hindernisse zu überwinden. Als Ergänzung des Kindergartens wäre es äußerst wünschenswert, wenn eine Stadt einmal den billigen Versuch machen würde, unter kundiger Leitung Turnkurse für Kleinkinder ins Leben zu rufen. Der Zulauf würde sicher nicht gering sein, denn es wird jeder vernünftigen Mutter einleuchten, daß ihr Kind zum mindesten die Schäden, die später das Sitzen in der Schule mit sich bringt, besser überwindet, wenn es körperlich gekräftigt ist, als wenn es schon von klein auf als Stubenhocker verweichlicht und widerstandslos aufgewachsen ist.

Nach dem hier über das Kleinkinderturnen Gesagten ergibt sich, daß für die Kinder der Grundschule, also der unteren Volksschulklassen, dem Turnen eine ganz andere Beachtung geschenkt werden muß, als es üblich ist. Auch hier muß zwischen Land- und Stadtkindern unterschieden werden, denn erstere haben meist genügend Gelegenheit, ihren Körper zu üben, und machen davon auch ausgiebig Gebrauch, während das Stadtschulkind in seinem Bewegungsdrang beträchtlich behindert ist. Man sollte meinen, daß es gerade angebrachter wäre, die Grundschüler ausgiebig mit Leibesübungen zu bedenken, als die älteren Volksschulkinder, denen der Weg ins Freie und zum Tummeln viel leichter offensteht. Der A-b-c-Schütze kann und darf sich nicht herumtreiben, der Zehnjährige brennt durch, wenn er behindert wird. Um noch einen Grad schlechter steht es bei den Mädchen, die meistens weniger zur Betätigung ihrer Körperkräfte neigen und durch Erziehung hierin bestärkt werden. Sie sind auch in höheren Klassen vorwiegend nur auf das wenige Üben, das ihnen die Schule bietet, angewiesen. Es ist also zu verlangen, daß in den Volksschulen, besonders der Städte, das Turnen viel intensiver als bisher betrieben wird. Hierzu ist nötig, daß die Leibesübungen in den Lehrplänen nicht die armseligste Erwähnung unter den Unterrichtsfächern finden und daß die Lehrer in erhöhtem Maß auf die Bedeutung der Leibesübungen hingewiesen und befähigt werden, einen wirksamen Unterricht zu erteilen. Die Schule hat auch eine hygienische Aufgabe, die für die Zukunft eines Volkes nicht minder wichtig ist als die geistige Ausbildung.

Eine vielumstrittene Frage ist die nach der Zahl der wöchentlichen Turnstunden. Es ist fraglos richtig, täglich eine Turnstunde zu fordern, mindestens, wenn es das Wetter erlaubt, ins Freie zu gehen. Dem Zehnminutenturnen im Klassenzimmer kann nicht das Wort geredet werden. Diese Art des Turnunterrichts verschlechtert die Luft, wirbelt Staub auf und verkürzt die dem Kind und Lehrer zu gönnende Pause. Auch bringt es in die Kinder eine Unruhe, die sich im nachfolgenden Unterricht störend geltend macht. Um so mehr wirkt sich eine volle Turnstunde, wie die praktische Erfahrung lehrt, ungünstig auf die geistige Arbeit eines Kindes aus, ein Punkt, auf den fast nirgends genügend Rücksicht genommen wird. Die Leibesübung ermüdet nicht nur den Bewegungsapparat, sondern stellt auch recht erhebliche Ansprüche an den Geist, zumal, wenn ein Lehrer komplizierte Reigen oder zusammengesetzte Freiübungen, denen hygienisch zwar recht wenig Wert zukommt, machen läßt. Die Turnstunde ist und soll keine Erholungsstunde sein. Die Turnstunde soll alle Kinder ausgiebig und andauernd zu wirklicher Arbeit heranziehen; deshalb ist ein Unterricht, bei dem der einzelne vorwiegend herumsteht und wartet, bis er am Gerät darankommt, falsch in die Wege geleitet.

Eine selbstverständliche Forderung ist, daß der Turnraum möglichst sauber gehalten wird. Solange wir es aber nicht durchführen können, daß der Raum nicht mit Straßentiefeln betreten werden darf, ist dies Postulat schwer zu erfüllen. Anders liegt es mit der Lüftung, sie ist unbedingt notwendig, doch nicht selten dadurch praktisch fast unmöglich gemacht, daß die Fenster nur höchst umständlich zu erreichen sind.

Was das Turnen der Mädchen anbelangt, so habe ich mich bisher nicht überzeugen können, daß für sie eine besondere Turngattung erforderlich ist, vorausgesetzt, daß sie in Hosen zum Unterricht antreten. Wenn man sieht, was Mädchen und Frauen im Sport leisten, ist es nicht verständlich, daß man beim harmlosen und verhältnismäßig einfachen

Schulturnen einen Unterschied zwischen Knaben und Mädchen machen soll. Das Üben von rhythmischen Tänzen und Reigen und von langweiligen Freiübungen verleitet zu gewollter Pose und verleidet die Freude an Leibesübungen. Die wahre, natürliche Anmut hat ein Mädchen nur, wenn es gelernt hat, auf die Kraft und Gewandtheit seiner Glieder zu vertrauen. Ich hoffe, daß die hochmodernen Entspannungsübungen nicht auch noch in die Mädchenschule eindringen. Sie sind das Training zur „Schlacksigkeit“, an der die Jugend mehr, als schön ist, leidet.

Vom Turnen auf den höheren Schulen gelten die angestellten Betrachtungen in entsprechender Weise. Diesem sei nur noch hinzugefügt, daß man durch Veranstaltung von sportlichen Wettkämpfen nicht über das Ziel hinausschießt und Anforderungen an die Jugend stellt, die ihr nicht angepaßt sind. So erachte ich den Hundertmeterlauf für die meisten Altersklassen als zu hoch.

Auf eine Betrachtung, ob Sport oder Turnen in den Schulen angezeigt ist, bin ich nicht eingegangen, weil tatsächlich kein Unterschied besteht. Der Begründer unseres Turnens, Jahn, trieb die verschiedensten Sportarten, er bezeichnete nur alles mit dem Wort Turnen. Ebenso muß ich es ablehnen, mich für deutsches oder schwedisches Turnen zu entscheiden. Der wahre Turnlehrer soll zweckmäßige Übungen hernehmen, wo er sie findet, und soll sich nicht an sogenannte Systeme klammern.

Mit diesen kurzen Bemerkungen hoffe ich nicht gleichgültiges Schweigen zu ernten, sondern lebhaftige Diskussion für und wider, weil dadurch das Interesse und Verständnis für das Kinderturnen wächst und der bisherige Zustand nur gebessert werden kann.

Staublung und Tuberkulose*).

Von Professor Dr. Holtzmann, Landesgewerbearzt in Karlsruhe.

Bei der Frage der Gesundheitsschädigung durch Staubeinatmung berücksichtigte man lange Zeit zu wenig die Unterschiede in der Art des Staubes und der Einwirkung auf das Lungengewebe. Man nahm schlechtweg an und suchte statistisch zu belegen, daß Staubeinatmung Lungentuberkulose befördere. So fand Sommerfeld auf 1000 Lebende bei Staubarbeit 5,42, im andern Fall nur 2,3 Todesfälle an Lungentuberkulose. Die Berufe ohne Staubeinwirkung sind dabei aber solche wie Landwirte, Kaufleute, Beamte, die ohnehin eine bessere Lebenshaltung haben. Es ist bekannt, daß die allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse und sorgfältigere Lebensgewohnheiten von größerem Einfluß auf die Verbreitung der Tuberkulose sind, als Berufsgefahren.

Je nach Art des Staubes ist seine Wirkung auf das Lungengewebe sehr verschieden. Die löslichen Staubsorten, wie Gips und Kalk, werden restlos vom Körper aufgenommen und verursachen keine Schädigung der Lunge. Andere Staubarten, wie Kohle, Porzellan oder Quarz machen Staublungen, die von der Tuberkulose wohl zu trennen sind. Dieser Differenzierung wird auch seitens der Ärzte noch zu wenig Beachtung geschenkt.

Es mehren sich in letzter Zeit Angaben, die dartun, daß manchen mit hoher Staubeinwirkung verbundenen Berufen eine auffallend geringe Sterblichkeit an Lungenschwindsucht eigen ist. Seit langem fiel die geringe Anfälligkeit der Kohlenbergarbeiter an Tuberkulose auf, trotz reichlicher Einwirkung des Kohlenstaubs, der sich als Anthrakose in den Lungen offenbart. Gegenüberstellungen von Arbeiterfamilien derselben Gegend lassen erkennen, daß die geringe Neigung der Bergarbeiter zur Tuberkulose nicht auf einer verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Lage, sondern auf der Schutzwirkung des Kohlenstaubes beruht.

*) Mit besonderer Berücksichtigung folgender Schriften von Prof. Böhme (Bochum): 1. Die Pneumonokoniose der Bergarbeiter im Ruhrgebiet; Fortschritte auf dem Gebiet der Röntgenstrahlen, Bd. XXXIII, H. 1, 1925. 2. Staublung und Tuberkulose bei den Bergarbeitern des Ruhrgebiets; Beiträge zur Klinik der Tuberkulose, Bd. 61, H. 4, 1925. 3. Die Staubkrankheiten der Bergarbeiter im Ruhrkohlengebiete; Zentralb. f. Gewerbehygiene Nr. 3, 1925.

Keinen oder direkt günstigen Einfluß auf die Verbreitung der Lungentuberkulose unter den Porzellanarbeitern durch die Art der Arbeit haben in den letzten Jahren Röbke, Brinkmann, May und Petri und, in Gemeinschaft mit dem Referenten, Harms für die badischen Verhältnisse nachgewiesen. Pneumonokoniosen, Staublungen, die im Gegensatz zu der mehr die Lungenspitzen bevorzugenden Tuberkulose die mittleren Lungenpartien befallen und nur wenig subjektive Beschwerden verursachen, finden sich bei älteren Kohlen- und Porzellanarbeitern nicht selten. Staublungen entstehen nur durch den mechanischen Reiz harter, spitziger, wenig löslicher Staubsorten. Die Irritierung regt das Bindegewebe zwischen den Alveolen, in der Umgebung der Bronchien und der Drüsen zur Wucherung bis zur strangartigen Verdickung an, indes sich dahinter die Bronchien erweitern. Diese Fibrose mit ihrer Einengung der Blut- und Lymphzirkulation wirkt der Verbreitung der Tuberkelbazillen geradezu entgegen. Unter ihrer Einwirkung nehmen chronische Tuberkulosen einen äußerst schleppenden Verlauf. Die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen Staublunge und Lungentuberkulose durch klinische Untersuchung wird von allen genannten Autoren betont. In der Praxis laufen viele Staublungen unter der Bezeichnung Lungentuberkulose, wodurch die Zuverlässigkeit der Statistiken beeinträchtigt wird. Weiche Staubsorten, wie Textilstaub, führen nicht zur Staublunge, Mehlstaub höchstens zu einer Verkleisterung der feinen Bronchien.

Die Ansicht der relativen Unschädlichkeit des Kohlenstaubes für Lungentuberkulose bestätigte 1923 in den Beiträgen zur Klinik der Tuberkulose ein Knappschaftsarzt des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers, Patschkowski. Er betont, daß reine Staublungen recht häufig sind, aber erst durch die Röntgendiagnostik die klinische Diagnose bei Lungenerkrankungen exakter geworden ist. Seine Arbeiter haben es nicht nur mit Kohlenstaub, sondern auch mit Steinstaub zu tun. Um an die Kohlenflöze heranzukommen, sind Gesteinsarbeiten meist im Sandstein und Tonschiefer auszuführen. Patschkowski konnte Bergarbeiter untersuchen, die vorzugsweise in Kohlenstaub, und solche, die in Steinstaub gearbeitet hatten. Er erklärt es auf Grund seiner Untersuchung als sicher, daß Kohlenstaub für Tuberkuloseerkrankung bedeutend weniger gefährlich ist, als Sandsteinstaub. Hiermit befindet er sich im Einklang mit andern Beobachtern, die auch dem Quarzsandsteinstaub besonders ungünstige Einwirkungen auf die Lungen zuschreiben. Das bestätigen auch englische Kolonialerfahrungen. Haldane schreibt, daß gefährliche Lungenschädigungen oft mit nachfolgendem Tode an Lungenschwindsucht nur bei solchen Bergleuten, die lange Zeit reinen Quarzstaub einatmeten, auftreten, daß dagegen der Quarz und jede andere harte Gesteinsart in Ton eingebettet unschädlich ist. Tierexperimente zeigten, daß gepulverter Quarzstaub in der Lunge sich lange unverändert hält, während Tonstaub die Tätigkeit gewisser Epithelzellen anregt, die den Ton samt dem eingeschlossenen Quarz in die Lymphbahnen abtransportieren. Haldane empfiehlt daher geradezu, wo die Einatmung gefährlichen Staubes nicht vermieden werden kann, diesen mit Kohle oder Ton zu mischen.

Auf die großen Unterschiede hinsichtlich der Gefährdung der Steinmetzen im badischen Sandsteingebiet gegenüber dem Kalksteingebiet, wo selbst eine Gesundheitsschädigung gar nicht nachweisbar ist, hat Referent in einem Aufsatz der Festschrift zur Hundertjahrfeier der Technischen Hochschule hingewiesen.

In neuester Zeit hat der Chefarzt der Augusta-Krankenanstalt in Bochum, Böhme, in mehreren Arbeiten auf den Unterschied der Gefährdung der Kohlenarbeiter gegenüber den Gesteinsarbeitern aufmerksam gemacht. Die Tätigkeit der Gesteinsbauer im Kohlenbergwerk besteht im Treiben von Gängen in das die Kohlenflöze umgebende Gestein, um die Kohle dem Abbau zu erschließen. In das Gestein werden mit Hilfe von Bohrhämmern Bohrlöcher gesetzt, die mit Sprengstoff gefüllt werden. Die Bohrhämmer sind mit Preßluft betrieben und erzeugen reichlich Gesteinsstaub, der die nähere Umgebung mit dichten Wolken erfüllt. Die Vorrichtung zur Beseitigung des Staubes durch Berieselung des Bohrlochs wird häufig nicht benutzt.

Böhme hat in den letzten Jahren 1500 Bergmannslungen röntgenologisch untersucht. Von 71 Kohlenbauern mit mehr als zehnjähriger Arbeitszeit wiesen 23 = 32% sichere

Pneumonokoniose auf, meist leichtere Formen. Pneumonokoniotische Veränderungen zeigen sich erst nach einer Arbeitszeit von 15 Jahren. Von 66 Gesteinhauern mit mehr als zehnjähriger Arbeitszeit zeigten 49 = 74 % meist schwere Pneumonokoniosen. Während ziemlich erhebliche Kohlenstaubmengen in der Lunge abgelagert werden können, ohne Gewebsinduration hervorzurufen, erzeugen kleine Mengen Sandsteinstaub ausgesprochene Pneumonokoniose. Die scharfen, harten, kristallinischen Gesteinssplitter des Feldspat und Quarz haben wesentlich stärker schädigende Wirkung, als der feinere und weichere Kohlenstaub.

Gegenüber dem röntgenologischen ist der klinische Befund im allgemeinen auffallend gering. Gerade das Mißverhältnis zwischen dem geringen klinischen und schweren röntgenologischen Bilde ist differenzialdiagnostisch für Staublunge gegenüber der Tuberkulose charakteristisch. Staublunge bevorzugt symmetrisch mehr die mittleren Lungenabschnitte. Einseitige Dämpfungen und Rasselgeräusche besonders in den Spitzen sprechen für Tuberkulose.

Die früheren Vorstellungen von der weiten Verbreitung der Tuberkulose unter den staubreichen Berufen treffen nicht ohne weiteres zu. Sie beruhen vielfach auf der Verwechslung der Pneumonokoniose mit der Tuberkulose. Unter den Bergleuten des Ruhrgebiets ist zweifellos die Tuberkulose weniger verbreitet, als unter anderen Bevölkerungsschichten der gleichen Gegend. Aber auch die Pneumonokoniose in starken Graden ist eine ernste Krankheit.

Bei der Komplikation von Tuberkulose mit Pneumonokoniose ist strittig, was die primäre Erkrankung ist. Im ganzen nimmt man an, daß die Tuberkulose das Primäre, die Staubablagerung das Sekundäre sei. Das mag für Kohlenhauer zutreffen, wo wir häufig Leuten begegnen, die vor vielen Jahren einen tuberkulösen Spitzenprozess gehabt haben. Bei Steinhauern spricht für die Auffassung der Tuberkulose als sekundäre Erkrankung die Tatsache, daß sich die Erscheinungen der Tuberkulose hier meist nur wenige Jahre zurückverfolgen lassen. Die Tuberkulose der Gesteinhauer im Ruhrkohlengebiet nimmt unter der Einwirkung des Staubes einen indurierenden und chronischen Verlauf, schreitet aber dennoch fort und verläuft schließlich ungünstig.

Die Ausbildung der Aerzte in der prophylaktischen Medizin in Rußland.*)

Von Oberregierungsrat Dr. E. Roesle, Berlin.

Die Sozialisierung der Ärzte, die jetzt in allen ländlichen Gebieten der Russischen Sowjet-Union durchgeführt ist, hat es mit sich gebracht, daß die Frage der Ausbildung der Ärzte in der prophylaktischen Medizin akut geworden ist. Der sozialisierte Arzt, der in dem kranken Menschen nicht mehr das Objekt zur Erhaltung seiner Existenz zu erblicken braucht, soll nicht nur Krankheiten heilen, sondern mehr und mehr dem Allgemeinwohl dienen, wozu er natürlich mit den Lehren der prophylaktischen Medizin vertraut sein muß.

Wer die heutige russische Literatur verfolgt, wird zugestehen, daß die prophylaktische Medizin in Rußland auf dem besten Wege ist, eine eigene Wissenschaft zu bilden. Man hat dort diesen Begriff schon im vornherein sehr weit gefaßt, indem man nicht nur Prophylaxe gegen alle direkten Gesundheitsschädigungen treibt, sondern auch das Milieu, die sozialen, biologischen und ökonomischen Verhältnisse mit in den Bereich der prophylaktischen Medizin zieht. In neuerer Zeit hat man damit angefangen, die verschiedene Tätigkeit der Arbeitenden in gewissen Betrieben bis aufs einzelne zu verfolgen, um die Verschieden-

*) Anmerkung der Schriftleitung: Zur Ergänzung dieses Aufsatzes ist noch die Mitteilung auf S. 25 dieses Heftes zu beachten. Wengleich man in Deutschland vielfach auch recht ungünstige Angaben über die gegenwärtigen russischen Gesundheitszustände zu lesen bekommt, so ist es doch erforderlich, von den hier gebotenen Schilderungen Kenntnis zu nehmen; denn sie wirken anregend. Darlegungen eines Verfassers, wie Roesle, der als Mitglied des Reichsgesundheitsamtes sich um die deutsche Gesundheitsstatistik große Verdienste erworben hat, müssen unter allen Umständen gewürdigt werden.

heiten der gesundheitlichen Gefahren ausfindig zu machen und danach die prophylaktischen Maßnahmen anpassen zu können.

So sind mir in den letzten Jahren nicht weniger als fünf große Monographien bekannt geworden, die die Arbeit in verschiedenen Betrieben mit dem Auge des Gewerbehygienikers untersuchen. Diese, auch das Material der ausländischen Literatur verwertenden Arbeiten¹⁾, zu denen inzwischen noch weitere gekommen sein dürften, legen davon Zeugnis ab, daß man im neuen Rußland die Wissenschaft praktisch und systematisch treibt, um hieraus positive Werte holen zu können, die dem Wohl der Arbeitenden zugute kommen. Die prophylaktische Medizin erhält hierdurch ein Material, dessen Studium und wissenschaftliche Synthese besondere Arbeitskräfte erfordert, so daß sich neben der allgemeinen prophylaktischen Medizin noch eine spezielle prophylaktische Medizin der Gewerbe entwickeln dürfte, wozu der Anfang in den medizinischen Fakultäten zu Moskau und Charkow durch Aufteilung des Lehrstuhls für soziale Hygiene bereits gemacht ist. Denn nur durch systematische Arbeitsteilung kommt die Wissenschaft vorwärts.

Der praktische Nutzen einer solchen Wissenschaft hängt naturgemäß von der Kenntnis ihrer Lehren bei den Ärzten und der sachgemäßen Anwendung dieser Lehren ab. Um den Unterricht in der prophylaktischen Medizin in einheitlicher Weise zu organisieren, fand vom 6. bis 9. April 1925 in Moskau eine Konferenz der Inhaber der Lehrstühle für prophylaktische Disziplinen statt. Die Beschlüsse dieser Konferenz, worüber in der Zeitschrift „Gigiena i Epidemiologia“, 1925 Nr. 4, S. 138—140 berichtet wird, dürften auch für das Ausland von Interesse sein, zumal da sie bedeutsam genug erscheinen, um bei zukünftigen Reformen der ärztlichen Ausbildung auch anderwärts berücksichtigt zu werden.

An dieser Konferenz, die unter dem Vorsitz des Volkskommissars für Gesundheitswesen, Professors N. A. Semaschko, der bekanntlich selbst einen Lehrstuhl für soziale Hygiene bekleidet, stattfand, nahmen 39 Vertreter von 20 medizinischen Fakultäten der Union statt. Selbst Sibirien war mit drei Delegierten vertreten. Die 16 Referate wurden eröffnet mit dem Vortrag Semaschkos über die prophylaktische Richtung in der Medizin, in dem die Idee vom neuen Typus des der Allgemeinheit dienenden Arztes entwickelt wurde, der befähigt sein soll, die prophylaktischen Aufgaben der Medizin praktisch durchzuführen, und sich im wirklichen Leben zu orientieren vermag. Die Ausbildung eines solchen Arztes muß auf der Grundlage eines systematischen Unterrichts in den hygienischen Disziplinen und auf der Aneignung der prophylaktischen Richtung im klinischen Unterricht basieren.

In anderen Referaten wurden einerseits die harmonische Abgrenzung der Programme der vier hygienischen Disziplinen, nämlich der allgemeinen Hygiene, der sozialen Hygiene, der Arbeits-Hygiene und der Erziehungs-Hygiene, andererseits die Unterrichtsmethoden der prophylaktischen Disziplinen von den Professoren Z. P. Solowjew und A. W. Molkow erörtert.

Es wurde festgestellt, daß schon jetzt eine deutliche Verschiebung in der Entwicklung des Unterrichts in den prophylaktischen Disziplinen bemerkbar sei, die in der Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für soziale Hygiene bei allen medizinischen Fakultäten und in dem steigenden Interesse der Studenten für die prophylaktischen Disziplinen zum Ausdruck komme.

Die Konferenz schlug vor, den Unterricht in der Hygiene in den drei ältesten Kursen nach den obengenannten vier Disziplinen aufzuteilen, wobei es zulässig erscheint, noch weitere Lehrstühle, wie z. B. den für Epidemiologie, selbständig zu machen. Der Unterricht in den prophylaktischen Disziplinen soll in einem gemeinsamen Institut, das über alle

¹⁾ Pick, Z. D. (Moskau): Die sanitären Verhältnisse der Arbeit bei der Kaffee- und Tee-Produktion. Moskau 1922, 96 Seiten.

Koiransky, B. B. (Moskau): Sanitäre Verhältnisse der Arbeiter im polygraphischen Gewerbe. Moskau 1923, 196 Seiten.

Koiransky, B. B.: Arbeit und Gesundheit der Buchdruckereiarbeiter. Moskau 1924, 408 Seiten.

Rosenbaum, H., und Schattenstein, I. (Moskau): Sanitäre Charakteristiken der einzelnen Professionen im Konfektionsgewerbe. Moskau (ohne Jahreszahl), 80 Seiten.

Kagan, E. M. (Charkow): Die Arbeit in Gießereien. Charkow 1925, 400 Seiten.

Hilfsmittel verfügt, stattfinden, und zwar wurde hierfür folgendes Wochenprogramm vorgeschlagen:

1. für die allgemeine Hygiene im 3. Kursus zwei Vorlesungen und sechs praktische Stunden und im 4. Kursus zwei Vorlesungen und zwei praktische Stunden;
2. für die Arbeits- und Erziehungshygiene im 4. Kursus je zwei Vorlesungen und je zwei praktische Stunden;
3. für die soziale Hygiene im 5. Kursus zwei Vorlesungen und zwei praktische Stunden.

Die Prüfungen sollen obligatorisch sein. Als die Grundmethoden des Unterrichts wurden anerkannt: Vorlesungen, Seminar, praktisches Studium verschiedener Art, Exkursionen und Besichtigungen, örtliche Untersuchungen, Kolloquien und Teilnahme an der laufenden sanitären Aufsicht.

Zur Verwirklichung der gestellten Aufgaben hat sich die Organisation eines eigenen Bureaus im Moskauer Institut für soziale Hygiene als notwendig erwiesen. Da der Volkskommissar für Gesundheitswesen selbst diesem Bureau angehört, ist die Gewähr gegeben, daß die Ausbildung der russischen Ärzte in Zukunft einen Schritt weiter kommen wird, der nicht nur für Rußland, sondern auch für die übrige Welt bedeutungsvoll sein wird, insofern als hiermit einer Forderung der zunehmenden Kompliziertheit des Lebens an die medizinische Wissenschaft entsprochen wird und diese Forderung in andern Ländern, wie die zum Teil noch kümmerliche Pflege der prophylaktischen Disziplinen auf den Universitäten nur allzu deutlich zeigt, noch nicht voll gewürdigt wird.

Hygiene in alter und neuer Zeit.

Rückblick und Auschau.

Von Anna Lauter, Präsidentin der Abt. Krankenpflege des Bad. Frauenvereins in Karlsruhe.

Seit der Zeit, da Goethe den bescheidenen, aber sehnsüchtigen Wunsch geäußert hat: „Wüßte nicht, was sie Besseres erfinden könnten,

Als wenn die Lichter ohne Putzen brennten“,

hat sich dieser in ungeahnter Weise erfüllt; denn wir sind in der Lage, uns auch in der dunkelsten Nacht mit einer Fülle von Licht zu umgeben, die ein Fingerdruck aufleuchten läßt. So groß der Unterschied ist vom düster brennenden Talglicht mit seinem rauchenden und schwelenden Docht zur strahlenden elektrischen Glühlampe, so gewaltig haben sich auch die meisten unserer Lebensverhältnisse fortschrittlich entwickelt, und die Wissenschaft in Verbindung mit der Technik hat Möglichkeiten geschaffen, die uns früher nur im Traum und wie ein Zauber vorschwebten.

Es gewährt einen eigentümlichen Reiz, sich im Alter zurückzusetzen in die einfachen Gewohnheiten und Lebensbedingungen der Jugendzeit, und vielleicht empfinden wir bei manchen Neuerungen der Gegenwart ein liebevolles, fast bedauerndes Sehnen nach dem guten und gemütlichen Alten, das weichen und verschwinden mußte, um den neuen Erfindungen Platz zu machen. Doch unaufhaltsam enteilt die Zeit, wir können und wollen ihr nicht in die Speichen fallen, bringt sie doch so viel Gutes und Angenehmes, das wir doppelt dankbar empfinden in Erinnerung an die mancherlei Unbequemlichkeiten der früheren Jahre.

Von all den großen Errungenschaften unserer Zeit liegt gewiß eine der größten und segensreichsten auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge und der Krankenpflege. Wenig Beachtung nur ist vor ungefähr 70 Jahren noch den vorbeugenden Maßregeln und Verordnungen nach dieser Richtung hin, sowohl im öffentlichen als im häuslichen Leben, geschenkt worden, und es ist deshalb nicht erstaunlich, daß Seuchen und Epidemien an manchen Orten einen beängstigenden Umfang annahmen. Ich erinnere mich lebhaft, wie in unserer sonst so gesunden und luftigen Stadt Karlsruhe der sogenannte „Landgraben“ noch ein oberirdisches Dasein führte und zu manchen Zeiten Dünste und Gase aushauchte,

die geradezu betäubend waren. Unsere Mädchenschule lag an diesem trüben Gewässer, und wenn wir des Morgens, nachdem in der Nacht die von Zeit zu Zeit notwendige Ausschöpfung der Fäkalien und des Schlammes vorgenommen worden war, in die Schule kamen, fanden wir zu unserer Belustigung den weißen Anstrich der Türen und Gänge braun gefärbt, ja, sogar unsere in den Schränken aufbewahrten Hefte, Häkel- und Stickvorlagen zeigten dieselbe unappetitliche Färbung, die erst nach einiger Zeit sich wieder verlor. Aber niemand, weder Eltern noch Lehrer, erblickte in diesem Übelstand eine Gesundheitsschädigung, die auch glücklicherweise meines Wissens nicht eingetreten ist. In den siebziger Jahren wurde dann der Landgraben überwölbt und kanalisiert, und damit hat Karlsruhe mit vollem Recht den Ruhm, eine der gesündesten Städte Deutschlands zu sein, in Anspruch nehmen dürfen. Und dieser Ruhm wurde von Jahr zu Jahr vermehrt und befestigt durch viele nützliche und sanitäre Einrichtungen und die Erbauung von großen, vortrefflich ausgestatteten Krankenanstalten, an der Spitze das geräumige, luftige und vorbildlich eingerichtete Städtische Krankenhaus.

Wie in der Landeshauptstadt, so brach sich auch in vielen kleineren Städten die Erkenntnis Bahn, daß auf der Stärkung und Bewahrung der Volksgesundheit der Wohlstand eines Volkes und Landes sich gründet und daß vorbeugende Maßnahmen leichter und mit geringeren Kosten einzuführen sind, als eine weitverbreitete Volkskrankheit wieder einzudämmen und auszurotten. Erlebten wir doch nach den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine lange schöne Friedenszeit, die Gelegenheit gab, manchen nützlichen Plan zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt auszuführen. Überall wurde für gutes, gesundes Trinkwasser und für zweckmäßige Entwässerung gesorgt und mit der faulen Entgegnung energisch aufgeräumt: „Haben wir doch die alte Einrichtung so lange gehabt, warum soll es denn jetzt auf einmal anders werden?“

Die ländlichen Wohnungen wurden luftiger, die Fenster größer und zum Öffnen eingerichtet, was zum Teil bis jetzt an manchen Orten nicht möglich gewesen war; man lernte allmählich erkennen, was eine gute, reine Luft für den Menschen bedeutet, sowohl zur Erhaltung der Gesundheit als zur Heilung von Krankheiten. Kann ich mich doch noch recht wohl erinnern, daß man den Aufenthalt im Kuhstall als ein Mittel gegen Tuberkulose anpries, damit der Kranke die gleichmäßige Wärme einatme — zugleich aber auch natürlich die fast atemberaubende Ausdünstung der Tiere! Wie bedauerten wir Kinder den Patienten, der sich dieser Kur unterwerfen mußte.

Wie schwer es hält, solchen eingefleischten Ansichten und Gewohnheiten entgegenzutreten und sie durch Besseres zu ersetzen, das weiß jeder, der es schon versucht hat.

Daß es unter solchen Verhältnissen auch mit der Krankenpflege mangelhaft bestellt gewesen ist, läßt sich begreifen; nur wenige Gemeinden hatten eine geordnete Krankenpflege durch Schwestern, teils weil die Gemeinden selbst dies für überflüssig erachteten, teils weil es damals noch an dazu vorgebildeten Schwestern fehlte. Ebenso mangelhaft war auch die Einrichtung der kleinen Orts- oder Bezirkskrankenhäuser, die kaum diesen Namen verdienten. In einem alten, oft ungesunden Haus wurden für etwa zehn Kranke einige Zimmer mit wenig einladenden Betten bereitgehalten, und einem älteren Ehepaar, das keine Feldarbeit mehr verrichten konnte und von Pflege oder Krankenkost so gut wie nichts verstand, war die Versorgung der Kranken übertragen, und wenn nicht die oft geradezu rührende Fürsorge des Arztes gewesen wäre, hätten sich die Pfleglinge ganz verlassen gefühlt. Ja, selbst in einer größeren Stadt unseres Landes, die jetzt ein schönes, gut geleitetes Krankenhaus besitzt, traf ich Ende der neunziger Jahre bei einem Besuch der Krankenschwestern noch im alten Bau ein Operationszimmer mit tapezierten Wänden und mit Holzfußboden, ohne jede Wasserleitung oder Abfluß und natürlich ohne jede andere Beleuchtung als eine Erdölampe; nur der außerordentlichen Sorgsamkeit und der großen Geschicklichkeit der Ärzte ist es zu danken, wenn trotz aller dieser Mängel die Operation gelang und die Patienten gesund wurden.

Wie ganz anders sieht es jetzt nach dieser Richtung hin in Stadt und Land aus. Überall die schönen neuen, mit allen erdenklichen Einrichtungen zum Wohle der Kranken versehenen Krankenhäuser, in denen sich die Pfleglinge so behaglich fühlen, als es ihr Zustand

nur immer erlaubt. Kein Wunder, daß mehr als ein Patient sich geäußert hat: „Die Zeit in Krankenhaus war die beste in meinem ganzen Leben.“ Und wo die Gemeinde kein eigenes Krankenhaus besitzt, da besteht wenigstens eine Krankenpflegestation, von der aus die treuen und besorgten Schwestern von Haus zu Haus ihre Besuche machen, die Anordnungen des Arztes sachgemäß ausführen, ihm bei seinem nächsten Besuch wieder Bericht erstatten oder neue Kranke seiner Behandlung zuführen. Überall sind diese Krankenpflegestationen ein Segen für die Gemeindeglieder geworden, und niemand findet sie mehr überflüssig. Wo die Gemeinde zu klein ist für eine eigene Station, da haben sich die Landkrankenpflegerinnen eingebürgert und auf das beste bewährt; meist sind es ortsansässige Frauen oder Mädchen, die aber eine genügende theoretische und praktische Ausbildung in einem Krankenhaus erhalten haben, um unter Anleitung des Arztes die Kranken zu versorgen und wertvolle Dienste zu tun. Dies Institut der Landkrankenpflegerinnen ist eine spezielle Einrichtung des Badischen Frauenvereins, wie überhaupt erwähnt werden muß, daß demselben unter der Leitung und stets neuen Anregung seiner entschlafenen Schirmherrin, Großherzogin Luise, ein bedeutendes Verdienst um die Hebung der Krankenpflege zufällt. Die Erbauung eines neuen Krankenhauses war der Fürstin stets wie ein persönliches Geschenk, und selten versäumte sie in jüngeren Jahren der Einweihungsfeier anzuwohnen. Ebenso angelegen war ihr auch die Erweiterung und eine umfassende Ausbildung der Schwesternschaft vom Roten Kreuz, deren Einführung in alle neuen Heil- und Pflegemethoden, die dem Kampf gegen Krankheit und dem Wohle der Patienten dienen, ihrer Befürwortung sicher war. So sind wir Schritt um Schritt vorwärts gekommen, die Todesfälle an Tuberkulose haben sich vermindert, ebenso hat die Säuglingssterblichkeit abgenommen und die Gesundung unseres Volkes sich gehoben, bis im Jahre 1914 der schwere Krieg und seine Folgen uns wieder weit zurückgebracht haben. Aber mit unermüdlichem Eifer wird weitergearbeitet, um die Menschen vor Krankheit und Siechtum zu bewahren und den schon Erkrankten Hilfe und Genesung oder doch wenigstens Erleichterung ihrer Leiden zu bringen. Die im Frühjahr 1925 hier durch die Bemühung von Dr. Alfons Fischer zustandegekommene Kulturhygienische Ausstellung zeigte uns ein äußerst interessantes, anschauliches Bild der allmählichen Entwicklung der Gesundheitsfürsorge und Krankenpflege, wie sie im Laufe der Jahrhunderte erreicht worden ist, und noch stehen wir nicht am Ziel, es sind uns noch große Aufgaben gegeben, an deren Erfüllung von berufener Seite, aber auch durch freiwillige Kräfte es zu schaffen und mitzuwirken gilt.

Wohl hat der Staat eine vortreffliche Vorsorge durch Schutzimpfungen und andere gesundheitliche Verordnungen getroffen, aber, wie kürzlich gesagt wurde, er kann deshalb doch nicht befehlen, daß zum Beispiel Zahnbürsten auch richtig gebraucht werden. Das ist Sache der Frauen und Mütter, die Jugend dazu anzuhalten und ihr begreiflich zu machen, von welcher großer Wichtigkeit für die Gesundheit eine regelmäßige Zahnpflege ist. Hygiene muß eben immer wieder gepredigt und gelehrt werden, denn auch das Gute setzt sich nicht allein durch, sondern muß alten und jungen Menschen anschaulich und faßlich nahegebracht werden durch Wort und Vorbild, und dazu soll jeder einzelne, Mann und Frau, mithelfen. Nur ein gesundes Volk wird auch ein arbeitsfreudiges und leistungsfähiges sein und die sicherste Grundlage des Staates bilden.

F. A. Mai, ein Vorkämpfer für Gesundheitsrecht und Gesundheitspflicht zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Von Dr. A. Fischer (Karlsruhe).

Zu den zahlreichen Persönlichkeiten, deren Größe erst viele Jahrzehnte nach dem Tode in vollem Umfange erkannt wurde, gehört Franz Anton Mai, der von 1742 bis 1814 lebte und als Mannheimer Arzt sowie als Heidelberger Universitätsprofessor wirkte. In den ersten Jahrzehnten seiner Berufstätigkeit hat er bei seinen Kollegen mehr Anfeindung als Anerkennung gefunden. Später aber wurde er allgemein hochgeschätzt, und es wird berichtet,

daß seine Leiche unter einer für Heidelberg ungewöhnlich großen Begleitung feierlich bestattet wurde. Allein, die Zeitgenossen Mais vermochten seinen hohen Wert nicht ganz zu ermessen; er wurde geehrt wie viele andere Ärzte und Universitätslehrer. Aber seine Bedeutung als Bahnbrecher auf dem Gebiete des sozialen Gesundheitswesens, als Gesundheitspolitiker, wie es, soweit ich es zu übersehen vermag, in Deutschland keinen Weitblickenderen gegeben hat, konnte erst in der Gegenwart voll gewürdigt werden; denn Mai hat die grundlegenden Fragen, die uns jetzt beschäftigen, schon vor mehr als 100 Jahren fürsorglich durchdacht und in einer noch heute vorbildlichen Art beantwortet. Alle Gegenwartsprobleme der kulturellen Hygiene lassen sich in die Worte: Gesundheitsrecht und Gesundheitspflicht zusammenfassen. In welchem Maße Mai ein Vorkämpfer für Gesundheitsrecht und Gesundheitspflicht war, davon sollen hier einige Proben dargeboten werden.

Daß Mai im Jahre 1800 den Entwurf einer umfassenden Hygienegesetzgebung seinem damaligen Landesfürsten überreicht hat, daß diese Vorlage vom Kurfürsten Max Joseph, der Heidelberger medizinischen Fakultät und dem Mannheimer Medizinalratskollegium genehmigt, aber wegen der Zustände in der äußeren Politik zum ungeheuren Schaden des Gesundheitswesens nicht verwirklicht, im Jahre 1802 (anonym) zwar veröffentlicht, jedoch sehr schnell völlig vergessen wurde, habe ich bereits 1913 in einer ausführlichen Arbeit¹⁾, die bei Springer in Berlin erschien, dargelegt. Ich habe damals schon betont, daß Mai im Gegensatz zu seinem berühmten Freunde J. P. Frank, dem Verfasser des vielbändigen „Systems einer vollständigen medizinischen Polizey“, nicht bei der Buchweisheit stehen bleiben wollte, sondern ein wirkungsvolles Gesundheitsrecht zu schaffen bemüht war. Auch habe ich bereits wiederholt darauf hingewiesen, wie eifrig Mai danach strebte, das Volk zur Gesundheitspflicht zu erziehen, und daß er sich hierbei, durchaus zutreffend, zuerst an die oberen Zehntausend wandte (siehe „Sozialhyg. Mitteil.“ 1921 S. 101 und „Grundriß der sozialen Hygiene“, 2. Aufl., 1925 bei C. F. Müller, Karlsruhe). Jetzt soll zur Ergänzung über zwei völlig unbekannte, aber äußerst bedeutsame Arbeiten Mais, die ich erst während der letzten Monate in Archiven gefunden habe, berichtet werden.

I. Gesundheitliche Gesichtspunkte vor der Eheschließung.

Der genannte Hygienegesetzentwurf vom Jahre 1800 beschäftigte sich bereits eingehend mit Vorschriften, welche die Gesundheit des Nachwuchses bezwecken. Es wurde dort bestimmt, daß „zur Erzielung einer zahlreichen sowohl als gesunden Bevölkerung“ die Ehebündnisse zwar gefördert werden, „niemals aber von den Eltern des Brautpaares, ohne vorher eingeholten Rat oder schriftliches Zeugnis des die Gesundheit des Brautpaares untersuchenden Polizeiarztes, geschlossen werden sollen“. Die Gesetzesvorlage geht von der Voraussetzung aus, daß die Ehen, die von einem oder von zwei kranken Verlobten geschlossen werden, die unglücklichsten und für die Nachkommenschaft nachteiligsten sind; es werden dann die Krankheiten und Krankheitsanlagen angeführt, bei deren Vorhandensein die Eheschließung zu verhindern ist. „Die Civilbehörden sollen den Ausrufschein den beiden Verlobten oder ihren Eltern und Vormündern eher nicht erteilen, bis dieselben das pflichtmäßige Zeugnis des Polizeiarztes über die physischen Fähigkeiten der Verlobten zum Ehestande werden beigebracht und vorgelegt haben. Denn es muß dem Vaterlande mehr an einer gesunden als bloß zahlreichen Bevölkerung gelegen seyn“.

In Ergänzung dieses Gesundheitsrechts, das Mai besonders zum Wohle des Nachwuchses geschaffen wissen wollte, suchte er die Bevölkerung über ihre Gesundheitspflicht zu belehren. Daß Mai, der sich in seinen „Selbstbekenntnissen“ als Anhänger der strengsten katholischen Lehren bezeichnet, hierbei, nach Art der mosaischen Gesetzgebung, Hygiene und Religion aufs engste zu verknüpfen strebte, erkennt man aus einer 1806 von ihm veröffentlichten Schrift. Das (nach meinen bisherigen Feststellungen) einzige noch vorhandene Exemplar dieser Arbeit habe ich kürzlich auf dem Bayerischen Geheimen Hausarchiv in München gefunden; sie trägt folgende Überschrift: „Versuch eines sittlich- und körperlichen Maßstabs für deutsche Hausväter bei der Wahl einer Braut

¹⁾ Diese Schrift ist jetzt im Buchhandel vergriffen; jedoch können noch einige Stücke von der Geschäftsstelle der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene bezogen werden.

für ihre wohlherzogene Söhne. Eine freundschaftliche Warnung an deutsche Hausväter und ehelustige Söhne.“ Aus dieser Schrift sei hier das Wichtigste wiedergegeben:

„Wir werden aufrichtig bekennen müssen, daß ein großer Theil unglücklicher, mißlungener Ehen der Nachlässigkeit, oder Gleichgültigkeit deutscher Hausväter zuzuschreiben sei, mit welcher sie die Wahl einer Braut für ihre Söhne unternehmen, und oft unverzeihlich übereilen. Bei den meisten Brautwahlen heißt es: das Mädchen hat Geld, sie ist jung und artig, sie ist von einer honetten Familie; und damit sind nun alle Forderungen der Wahlklugheit und Vorsicht befriediget; ob die Jungfer Braut die sittlich- und körperliche Ausbildung habe, eine liebevolle Gattin, eine gesunde Mutter, eine kluge Erzieherin, eine rechtschaffene Hauswirthin zu werden, darüber sind manche Väter und Bräutigame sehr ruhig und gleichgültig; hat die Braut ein ansehnliches Vermögen, so kann sie sich für ihre körperlichen Gebrechen einen geschickten Hausarzt, für ihre Fruchtbarkeit einen erfahrenen Geburtshelfer, für ihre Kinder eine Gouvernantin, und für ihr Hauswesen eine taugliche Beschließerin anschaffen; für den Mangel an Liebenswürdigkeit seiner Gattin wird sich der honette, liberale und humane Herr Bräutigam in unserm galanten Zeitalter schon zu entschädigen, und das Geld seiner Gattin, in dieser Hinsicht, gut und angenehm zu verwenden wissen ... Vorauszusehen ist es, daß wahre Liebe und innige Freundschaft, die beiden unentbehrlichen Schutzgeistern einer glücklichen und vergnügten Ehe, bei solchen Ehebindnissen nie einkehren, dieselben nie beseligern werden. Zu fürchten ist es im Gegentheil, daß bei so sehr vernachlässigter Klugheit im Wahlgeschäfte einer Braut die Ehe sehr früh ein Grab der Liebe, eine eiskalte Gesellschaft, ein unerträgliches Joch, eine Werkstätte feindseliger Lieblosigkeiten, eine ewige Haderquelle, eine Pflanzschule ungerathener Kinder, eine irdische Hölle sein werde.“

Mai klagt darüber, daß bei der heranreifenden weiblichen Jugend die wahre Frömmigkeit immer mehr schwindet. Er hält es daher für die „Pflicht des Arztes und öffentlichen Lehrers, nicht nur körperlichen, sondern auch sittlichen Krankheiten unter der bürgerlichen Gesellschaft vorzubeugen, weil ihre Wechselwirkung auf das allgemeine Wohl ebenso nachtheilig als auffallend zu sein pflegt“. Offenbar auf reiche Erfahrung und eigenen Beobachtungen stützen sich folgende Darlegungen: „Lächerliche Andächtelei, und fromme Schwermuth hat zwar bei einem Theil von Deutschlands Töchtern mit Aufhebung der weiblichen Klostererziehung merklich abgenommen; allein statt diesem Erziehungsfehler schleicht in vielen Haushaltungen eine solche Gleichgültigkeit, eine solche Kälte gegen innere und äußere Gottesverehrung unter der weiblichen Jugend ein, daß man die Tanzsäle zwar niedlich und zahlreich bevölkert, die Tempel der Christen aber, alte, der Welt und ihren Eitelkeiten abgestorbene Mütterchen abgerechnet, oft sehr leer an weiblichen Anbethern findet. Hie und da bemerkt man zwar noch an hohen Festtagen einen zahlreicheren Zutritt der weiblichen Jugend in den Kirchen; aber oft mehr um den festlichen Anzug, der übertriebenen Kleiderpracht, als das reine Licht der innigsten Andacht vor der Versammlung glänzen zu lassen ... Wenn das gute, annoch unschuldige Töchterchen wahrnimmt, daß die liebe Mama, durch den hell und liberal denkenden Papa beleuchtet, ebenso leichtsinnig über Religion frevelt, sich mehr mit Modejournalen und eleganten Schriften, mit Satyren über die heiligen Bücher, als mit sittlichen Erbauungsschriften beschäftigt und amüsiret; dann müssen ja wohl auch die Töchter unseres so galant und liberaldenkenden Zeitalters von religiösen Gesinnungen nach und nach abtrünnig, allerliebste Hausmütterchen werden; dann darf man andern Bräutigam einer so fein aufgeklärten Braut zu seiner Wahl Glück, aber auch mehr als gemeine Männer-Geduld wünschen ...“

Auf eben diese Erziehungsfehler führt Mai die dem Hauswesen so nachtheilige „Visit- und Spielsucht“ der galanten Weibchen und Mädchen zurück; er stellt ihnen die rechtschaffene Hausfrau, die nie vom Gähnen aus Langweil heimgesucht wird, gegenüber und führt hier aus dem 31. Kapitel der „Sprüche Salomos“ folgende Sätze an: „Vor Aufgang der Sonne stehet die brave Hauswirthin auf, theilet den ihrigen die Wolle zu, bestimmt jeder ihrer Mägde ihr Tagewerk. Mit Arbeitsamkeit umgürtet greift sie alles mit Eifer und Hurtigkeit an. Mit Wolle und Flachs gehet sie um. Mit eigenen Händen zu arbeiten

ist ihr Vergnügen; da sie Geschmack an der Arbeit findet, siehet man ihre Lampe tief in die Nacht hinein brennen.“ Aber diese herrlichen Worte des königlichen Dichters haben wohl nur selten für die weibliche Jugend, die Mai vor Augen stand, gegolten.

Die damaligen Zustände hinsichtlich der Kleider- und Haartracht des weiblichen Geschlechts hatten offenbar große Ähnlichkeit mit unsrer gegenwärtigen Mode. Denn man meint, es handle sich um eine Schilderung der heutigen Sitten, wenn man folgende Darlegungen Mais liest: „Der halb nackigte, leichtfertige Anzug der deutschen Mädchen kontrastirt ganz sonderbar mit dem ernstwitternden, wildhaarigen Tituskopf; und wenn uns dieser an einen nicht unrühmlichen Kaiser des römischen Staats erinnert, so ruft uns jener die Unverschämtheit der römischen Bachantinnen und Priesterinnen im Tempel der galanten Göttin ins Gedächtnis zurück, und läßt uns alles für die schöne Tugend der weiblichen Eingezogenheit fürchten. Die Zeichnungsakademien und Antiken Säle werden in unserem Zeitalter ganz entbehrliche Kunstanstalten: denn der Knochen- und Muskelbau des schönen Geschlechts drückt sich bei der transparenten Kleidungsart der deutschen Mädchen so deutlich, so lebendig aus, daß es dem Zeichner keine Mühe kostet, dem Original eine treffende Copie abzuformen. Werden aber wohl die Sittlichkeit und Gesundheit der weiblich- und männlichen Jugend bei dieser leichtfertigen, durchscheinenden Kleidermode gewinnen? Ist es wohl dem Jüngling, dem Mädchen erlaubt, den Sittenzustand des ohnehin für sinnliche Lüsten sehr erregbaren Jugendalters durch unanständige Kleidungen und lüsteren Nuditäten zu verschlimmern? Wird wohl jener Ehemann ein glücklicher Hausvater zu werden sich schmeicheln können, der eine solche Putznärrin zur Gefährtin seines Lebens erhält, welche die eine Hälfte des Tages am Putztisch um den Beifall ihres Spiegels buhlt, die andere Hälfte in Consultationen mit ihrer Putzmacherin über die neusten Pariser Moden verschleudert? Wird wohl die durch leichtfertige Erkältungen des weiblichen Körpers mißhandelte Natur diese Ausgelassenheiten ungestraft lassen? Wird nicht der Ehemann einer solchen Putznärrin die Hälfte seines Verdienstes für die aus leichtsinniger Erkältung zerrüttete Gesundheit seines Weibes verwenden müssen?“

Auch was Mai in diesem Zusammenhange über die damaligen Tanzbelustigungen, obwohl sie gewiß im Vergleich zu den Tänzen, die man jetzt aus Amerika nach Deutschland einführen zu müssen gemeint hat, noch sehr harmlos gewesen sein dürften, anführt, ist sehr beachtenswert. „Diesem Erziehungsfehler der weiblichen Jugend folgt ein anderer, den Sitten und der weiblichen Gesundheit nicht minder gefährlicher Hang, die Tanzsucht, auf dem Fuß nach, welche schon manches blühende Mädchen, manche oft mit dem hochschwangeren Leib unverzeihlich tobende Mutter aufs Krankenlager hinwarf und, von Lungensucht aufgezehrt, frühzeitig dem Gottesacker überlieferte. Es ist zwar die Tanzlust der Ausbruch eines sehr verzeihlichen, durch die Tonkunst erweckten, jugendlichen Frohsinns; auch die deutschen Mädchen der grauen Vorzeit belustigten sich mit Volkstänzen unter dem Gezelt hoher, und breitärmiger Linden, in Zucht und Ehren, und mit schonender Hinsicht auf ihre Gesundheit; sind aber die Tanzbelustigungen unseres Zeitalters eben so züchtig, und eingezogen, eben so gesund, als jene unserer Vorfahren? Sind nicht die im tobenden Deutschwalzen, gegen alle Modestie (!), aneinander klebenden Tanzpaare zusammengewachsenen Zwilling-Mißgeburten ähnlich, deren Leiber in ein einziges Ganze abentheuerlich zusammengeschmolzen sind? Soll wohl die standesmäßige Sittlichkeit der Tänzer und Tänzerinnen, bei solchen Beleidigungen des Anstands in Kleidung und Gebärden, in gar keine Verlegenheit, in gar keine Verschlimmerung gerathen? Wie manches reine Täubchen flog schneeweiß auf den tobenden Veauxhall, und kam rabenschwarz in das väterliche Haus, an gestörter Seelenruhe kränkelnd, zurück? Und was hat nicht der ohnehin zärtere Lungenbau des weiblichen Geschlechts von der durch den Lichterdampf, durch aufwirbelnde Staubwolken, durch den Schweiß dampfender Tanzgäste verdorbenen Luft, durch das wie eine feurige Lava durch Herz und Adern strömende Blut zu fürchten? Wie oft waren Blutsturz, Lungenknoten, Brustkrankheiten und Auszehrung die traurigen Folgen einer einzigen leichtsinnig durchtobten Faschingsnacht? ... Zu beklagen ist wahrhaftig jener Ehemann, dem eine Gattin zu theil wird, welche sich durch tobendes Tanzen in der Jugend die Anlage zu einer Engbrüstigkeit gemacht, und dadurch die Fähigkeit, eine gesunde

Mutter zu werden, geraubt hat. Noch mehr aber ist jener Gatte zu bedauern, dessen Gattin die stillen und edleren Hausfreuden mißkennt, und dem rauschenden Vergnügen des Tanzes, nicht selten mit Gefahr der ehelichen Fruchtbarkeit, nachjaget.“

Noch auf mancherlei Mißstände bei der Erziehung der weiblichen Jugend wird dann von Mai hingewiesen. Hier sei jedoch nur noch wiedergegeben, wie er sich zum Schluß über den Mangel an hygienischer Bildung der zukünftigen Hausfrauen geäußert hat. „Nur eins ist annoch bei der weiblichen Erziehung äußerst zu bedauern, daß so viele zum Gattin- und Mutterstande bestimmte Mädchen diesen wichtigen Beruf antreten, ohne sich einige Kenntnisse aus der Naturlehre des menschlichen Körpers, aus der Gesundheits- und Krankenpflege-Lehre erworben und eigen gemacht haben; wodurch so manche Haushaltungsschicksale bei der Kindererziehung und den Krankheiten der Hausgenossen entweder vermieden, oder erträglich gemacht werden könnten.“

Angesichts dieser Mängel der weiblichen Erziehung legt Mai jedem ehelustigen, wohl-erzogenen Sohn den Rat ans Herz, auch im Interesse des Gemeinwohls bei der Wahl der Braut mit Vorsicht mancherlei zu untersuchen. Zunächst soll er fragen: „Hat meine zukünftige Braut, die ich mehr nach dem sittlichen, als sinnlichen Gehalt zu wählen wünsche, wahre, solide Religionskenntnisse?“ Daß Mai hiermit nicht etwa das Betschwertum empfehlen will, geht deutlich aus seiner Mahnung hervor: der Ehekandidat soll prüfen, „ob seine zu wählende Braut eine schwermüthige Andächtlerin, oder eine vernünftige Gottesverehrerin ist. Im ersten Fall fliehe er ihre Gesellschaft, und zerreiße gleich anfänglich die angeknüpfte Bekanntschaft, wenn ihm sein eigenes, und seiner künftigen Familie Wohl am Herzen liegt. Schon die andächtige Miene, das ewige Seufzen über die in ihrer Einbildung böse, verdorbene Welt, die fromme pharisäische Verläumdung anderer Nebenmenschen vergiften jeden häuslichen Frohsinn; nützliche Hausgeschäfte, Kindererziehung werden durch einsame Lippenbethstunden, und tiefsinnige Betrachtungen vernachlässiget; und das Kirchen Besuchen, die Zusammenkünfte mit anderen Betschwestern nehmen kein Ende. Erträglicher ist es, mit einem brummenden Bär in einem unheimlichen Wald, als mit einer andächtig grämigen Kopfhängerin wohnen. Der Ehelustige hüte sich hingegen aber auch, eine in Ausübung religiöser Pflichten ganz erkaltete oder gar eine leichtsinnige Religionsspötterin, eine sogenannte Helldenkerin und weltweise Schwärmerin zur Gattin zu wählen.“

Auch auf andre Charaktereigenschaften bei der Auswahl der Braut weist Mai hin; insbesondere beleuchtet er die Gefahren, welche einerseits die Gefallsucht, anderseits die Eifersucht des weiblichen Geschlechts in sich bergen. Aber besonders Wert legt Mai bei der Brautwahl auf die hygienischen Gesichtspunkte. Hierüber äußert er sich folgendermaßen: „Allein so nöthig es zum Glück des Ehestands ist, die Gemüthseigenschaften und Sittlichkeit einer zu wählenden Braut zu prüfen; so wesentlich ist es auch, die körperliche Gesundheit derselben zum Gegenstand seiner Untersuchung zu nehmen. Der kluge Bräutigam lasse sich daher nicht durch den Glanz äußerer Schönheitszügen, einer so leicht verwelkenden Frühjahrsblume, blenden; sondern er untersuche, und frage: a) Ob die Mutter seiner zu wählenden Braut eine glückliche Kindergebährerin gewesen sei, oder vielleicht jedesmal durch Hülfe von Werkzeugen, mit offenbarer Lebensgefahr, habe müssen entbunden werden? Ob sie ihre Tochter selbst gestillet habe? b) Ob die etwa verstorbene Mutter zu der zu wählenden Braut an erbshaftern Krankheiten, am Blutspeien, oder der Lungensucht, an Steinschmerzen, Fallsucht, oder Wahnsinn gestorben sei? c) Ob das Mädchen in den Kinderjahren die Knüpfung der Gelenken gehabt habe, und entweder an der Brust, oder am Rücken, oder gar an den Hüften sehr merkbar verwachsen sei? Solche Verunstaltungen des weiblichen Körperbaues sind immer gefährlich für den Ehe- und Mutterstand; wenn auch die reiche Morgengabe die Augen des Schönheitsforschers unwiderstehlich blenden sollte. d) Ob das Mädchen von Kindheit an immer in einer fischbeinernen, steifen Schnürbrust eingepanzert gewesen sei, und daher eine Engbrüstigkeit, oder eine Unfähigkeit zum Selbststillen erhalten habe? e) Ob das Mädchen in den Jahren der Reife viel gekränkelt, und bei der monatlichen Geschlechtsverrichtung immer heftige Krämpfe und Schmerzen erlitten habe? f) Ob die erste Erziehung des Mädchens durch ihre Mutter,

oder durch eine feile Miethlinge, außer dem väterlichen Hause, besorget worden sei? g) Ob das Mädchen einer unthätigen, sitzenden Lebensart ergeben gewesen sei; oder sich mit der Haushaltung beschäftigt habe; und alle einer braven Hauswirthin nöthige Kenntnisse, und Fertigkeiten besitze? Denn was nützt es dem Ehemann und Hausvater, wenn seine Gattin schön Zeichnen, Sticken, Singen, Klavier, oder Citharspielen, und niedlich Französisch sprechen, aber keine Milchsuppe kochen, kein Weißzeug besorgen, kein krankes Kind oder Dienstboten mit Vernunft und Einsicht pflegen kann? h) Ob die zu wählende Braut gesunde Gesichtsfarbe, ein munteres, offenes, freundliches Aug, gesunde Zähne, starke Muskeln habe, und jeder Witterung mit standhaftem Wohlbefinden trotze; oder ob sie ihre rothen Wangen am Toilette auftrage, eine stättische Nervenschwäche, eine verzärtelte Halbgesundheit, einen übelduftenden Athem habe; und mit jedem Tagesanbruch über eine neue Unpäßlichkeit kläge? i) Ob sie, statt schöne Menschenkinderchen zu herzen, statt dem Bettler liebreich das Brot zu reichen, ihren stinkenden Mops küßet, reichlich füttert, und übertrieben pfeget? k) Ob sie bei Anschauung des schönen Abendhimmels, beim Auf- und Niedergang der allesbelebenden Sonne, bei den Schönheiten des Frühjahrs, bei dem Reichthum der Sommer- und Herbstfrüchten sich herzlich freue, und mit kindlichem Dank, in ungekünsteltes Lob des Schöpfers aufwalle?“

Eine Braut, die solchen Ansprüchen genügt, wird, so betont Mai, ihrem Bräutigam, der einen glücklichen Ehestand begründen will, ein herrliches Los verbürgen. Und so schließt Mai seine Darlegungen wieder mit einem Hinweis auf die Worte aus der Bibel, die, wie er betont, mit seiner Erfahrung vollkommen übereinstimmen; er benutzt diesmal Sätze aus dem 26. Kapitel der Sprüche von Jesus, dem Sohne Sirachs, und kleidet sie in folgende Form: „Eine tugendsame Frau ist eine gute Gabe; sie macht ihren Mann, er sei reich, oder arm, allzeit wohlgemuth und fröhlich; das Herz ihres Mannes verläßt sich sicher auf sie; er braucht weiter nichts mehr zu erbeuten. Sie befördert seinen Nutzen, und wendet jeden Schaden von ihm ab sein ganzes Leben hindurch. Ein wohlgesinntes, verschwiegenes, wohlherzogenes Weib ist nicht zu bezahlen; ein schamhaftes und treues Weib besitzt jede Anmuth; was man immer hochschätzt, ist mit einer keuschen Seele nicht zu vergleichen.“

II. Die Gesundheitsgefahren der Schuljugend.

Die zweite Arbeit Mais, die hier angeführt werden soll, ist seine lediglich als Handschrift vorhandene, bis jetzt ganz unbeachtet gebliebene Eingabe vom 8. September 1801 an den Churfürsten von Pfalz, Herzog von Bayern usw. Die Handschrift, welche sich im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindet, trägt folgende Überschrift: „Einige Bemerkungen über die Gesundheitsgefahren der Schuljugend nebst einigen Verbesserungsvorschlägen.“ Der wesentliche Inhalt dieser Eingabe sei hier wörtlich angeführt:

„Bei dem so rühmlichen Streben, das Schulwesen überhaupt zu veredeln, muß es jedem patriotischen Arzt eine Angelegenheit sein, Euer churfürstlichen Durchlaucht auf jene Gegenstände insbesondere aufmerksam zu machen, welche auf die Gesundheit der vaterländischen Stadt- und Dorfjugend einen nachtheiligen Einfluß haben; denn es kann dem Staat nicht bloß daran gelegen sein, die national Jugend in allen diesem Alter angemessenen Kenntnissen wohl unterrichten zu lassen; sondern auch, welches das erste Bedürfnis ist, ihre Gesundheit gegen Gefahren zu schützen, und ihre Seelen- und Körperkräften dadurch besser zu entwickeln.

Diesen Zweck zu erreichen muß vor allem für jenes gesorget werden, was die Kinder in und außer der Schule gegen Gesundheitsgefahren bewahren kan. Ich will nur die gewöhnlichen Mängel berühren, welche der Gesundheit der Kindern in den öffentlichen Schulen nachtheilig sind.

A. Die Schulhäuser z. B. dahier in Heidelberg sind theils in Hinsicht ihrer unschicklichen Lage, theils wegen dem engen Raum äußerst ungesund. Einige dieser Häusern liegen in engen, unreinen, undurchlüfteten Gassen; (Eines davon liegt sogar auf dem Kirchhof,) andere haben niedrigere engräumige Stuben nah bei den Sekretären, und sind in kurzer Zeit mit mephitischer (!) Luft so geschwängert, daß die Lehrer und Kinder in der nächsten

Gefahr sind, zu erkranken. Eben diese ist die Ursache, warum die meisten Schulkinder eine so blasse Farbe haben, und nicht selten onmächtig werden. Die Luft-Erfrischung ist in diesen Stuben unmöglich, weil die äußere atmosphärische Luft wegen der Enge der Gassen und Mehrheit der Bewohner, nicht minder wegen verschiedenen, schmutzigen Handwerkern schon verunreiniget ist. Räucherungen verbessern zwar den unangenehmen Dunst solcher Stuben, keineswegs aber die Lebens-Luft. — Um diesen Mängeln der Schulhäuser abzuhelfen, würde es rathsam sein, die bisherigen Schulhäuser zu verkaufen, und mit dem Kaufschilling entweder das alte Jesuiten-Schulhaus, oder irgend ein Mönchen Kloster für die Schulen einzurichten und den gegenwärtig in den Schulgebäuden wohnenden Lehrern einen verhältnismäßigen jährlichen Haußzins zu vergüten.

B. Ein zweiter der Gesundheit der Schulkindern nicht minder nachtheiliger Fehler ist es, daß die nachmittäglichen Lehrstunden so bald nach dem Essen, wo der Magen mit der Verdauung der Speisen beschäftigt ist, ihren Anfang nehmen. Jedes seinem Instinkt bei überlassene Thier ruhet nach der Sättigung, und wartet der Verdauung ab. Warum sollen Menschenkinder mit dem meistens übersättigten Magen schon um Ein Uhr nachmittags, besonders bei heißen Sommertagen, in der ohnehin unreinen Schulluft sitzen, und lernen, dadurch der zum wachsthum des Körpers so nöthigen Verdauungsgeschäfte stören?

Es wäre daher für die gesundheit der Schulkinder weit vorteilhafter und zweckmäßiger; daß der Schulunterricht im Sommer morgens von 8 bis 10, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im winter Morgens von 9 bis 11, nachmittags von 2—4 Uhr gehalten werde. Manchen Krankheitsanlagen, welche beim Kindesalter von unvollkommener Verdauung entstehen, würde dadurch vorgebeuguet werden. Das *plenus venter non studet libenter* ist ein in der Natur-Lehre und Erfahrung gegründetes axioma.

C. Man muß es, sagt der berühmte Polizeiarzt Franck (!), der für das Wohl der Schüler unermüdeten Fürsorge des erloschenen Jesuitenordens mit Ruhm nachsagen: daß diese Väter auch die Spieltage zum Vortheil der Jugend auf das auferbaulichste zu verwenden gesucht, und sich herablassend mit unter die Schüler zu mischen, und so wohl auf ihre Sitten, als auf die der Gesundheit nachtheilige Versuche ein sehr menschenfreundliches Auge zu halten gewohnt waren. — Nach diesem sehr löblichen Beispiel sollte wenigstens den Stadtkindern außer den Ringmauern der Stadt in der viel reineren Feld Luft ein mit schattigten Bäumen bepflanzt geräumiger Spielplatz angewiesen, und die Schullehrer aufgefordert werden, ihre männlichen Schulkinder an den bestimmten Spieltagen dahin zu begleiten, dieselben während dem Spaziergang mit nützlichen Betrachtungen aus der Natur Lehre zu unterhalten, auf ihr Spiel zu wachen, ihnen den Nachteil ungesunder Spielarten zu erklären, und sich selbst bis zum Mitspielen herabzulassen. Hierzu wird aber freilich

D. erfordert, daß die Lehrer selbst so wohl mit der Naturlehr, als Diätetik innig bekannt und vertraut sind. — Bei dieser Stelle dringet sich mir die Überzeugung auf, wie nothwendig es überhaupt sei, daß eine eigene Pflanz Schule für Lehrer der vaterländischen Jugend errichtet würde; wenn je die vaterländische Zöglinge gedeihen sollen. — wie vorteilhaft wäre es zugleich für die Aufklärung des Landvolks, und zur Vorbeugung der Krankheiten unter dem Landvolk, wenn die zum künftigen Seelsorgeramt eingeweihte Kandidaten statt der ganz entbehrlichen Transcendental Theologie, und zanksüchtigen Polemik angehalten würden, die Vorlesungen der Diätetik, der medizinischen Polizei, und Krankenküster Lehre zu besuchen; um einstens als Seelsorger im strengen Sinne gute, wohlthätige Hirten ihrer künftigen Schaafen zu werden. —

E. Der Vortrag eines Gesundheits-Katechismus für reifere Kinder in den Städten wird in unserem Zeitalter von Tag zu Tag nothwendiger, weil die verfeinerte Unsittlichkeit mit ihrer heillosen Gefährtin Weichlichkeit unter den viel zu üppig ernährten Stadtkindern furchtbare Fortschritte macht, und die geheime Unzucht, diese Feindin der Menschheit, beinahe in jede Familie einquartieret. — wenn aber ein solcher Gesundheits-Katechismus in allgemeinen Umlauf kommen, und Nutzen bringen soll; so müssen so wohl die geistlichen als weltlichen Volkslehrer mit den grundlehren der Diätetik ausgerüstet sein, um die Lehren des Gesundheits-Katechismus den Kindern faßlich erklären zu können. Ich bin bereit den Zöglingen der Seelsorge und des Schuldienstes die einschlägige Diätetik sowohl als die

medizinische Polizei und Krankenwärter-Lehren unentgeltlich¹⁾ vorzutragen, und dieselben zum Vortrag des Gesundheits-Katechismus vorzubereiten.

F. Wenn der erhabene Held Erzherzog Carl von Osterreich nach öffentlichen Blättern für ratsam gefunden hat, die militärische Leibes Strafen in Kerkerstrafen umzuschaffen; dadurch die Gesundheit der Soldaten wider mancherlei Unbilden zu bewahren; so ist es gewis nachahmenswerth, daß auch die Strafarten der Schulkindern sittlicher und vernünftiger, als bisher geschah, vorgeschrieben, werden. Das Ohrfeigen austheilen und Ruthenpeitschen müßte für immer untersagt werden. Die erste Bestrafungsart kan wegen einer leicht möglichen Hirnerschütterung gefährlich werden; die zweite ist auf der einen Seite indecent, macht die Kinder schamlos; auf der anderen Seite erwecket sie bei schon reiferen Kindern den Fortpflanzungs-Trieb und gibt Gelegenheit zur sehr frühzeitigen geheimen Geilheit. — Für Kinder gibt es keine empfindlichere, keine gesündere Strafen, als Verlust der Freiheit an Spieltagen, Abbruch an Lieblingsspeisen, Fasttag und Beschimpfung. Ein Schulkerker, Wasser und Brod statt des für das Kindesalter ohnehin schädlichen Kasten (☞), eine Müze mit Eselsohren, ein Strohkranz, ein angehängter Schandzettel, das Schildwachstehen mit einer großen Ruthe, Strafbilletes an die Eltern sind hinreichende und angemessene Strafen für die Vergehungen der Kindern.“

Über die Aufnahme, welche diese Vorschläge Mais bei dem Churfürsten fanden, unterrichtet uns ein amtliches Schriftstück, welches ebenfalls im Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt wird. Dort heißt es: „Die von dem geheimen Rat und Professor zu Heidelberg herrn Mai in seiner Vorstellung vom 8. d. an Handen gegebenen Vorschläge zur Verbesserung der vaterländischen Stadt- und Dorf Schulen findet man den Jugendbedürfnissen und einer leichteren Entwicklung ihrer Leibes- und Seelen Kräfte ganz angemessen. Da man mit der Einführung eines allgemeinen Schulplanes wirklich beschäftigt ist, so werden hierbei die angegebenen Verbesserungsvorschläge sorgfältig genützt, und ihre zweckmäßige Anwendung in verdienter vorzüglicher Rücksicht genommen werden, — welches man demselben zu seiner Nachricht mit dem Anhang hiermit eröffnen will, daß dann insbesondere auf seinen Gesundheits-Katechismus verdiente Rücksicht werde genommen werden.“ Dies Aktenstück, von dem eine Abschrift an Mai am 30. September 1801 abging, trägt das Datum vom 28. September 1801 und ist mit einer unleserlichen Unterschrift, die offenbar von einem churfürstlichen Kabinettsrat stammte, versehen.

In dem Hygienegesetzentwurf vom Jahre 1800 hat Mai die Schulgesundheitsfragen nur kurz behandelt. In der hier mitgetheilten Eingabe füllt er diese Lücke aus. Seine Vorschläge, die der Verbesserung der Schulhäuser dienen sollen, sind freilich heute überholt. Aber die in seiner Eingabe gestellten Forderungen hinsichtlich der hygienischen Gestaltung des Schulunterrichts, der hygienischen Ausbildung der Lehrer und Seelsorger sowie des Hygiene-Unterrichts sind noch jetzt zum größten Teil unerfüllt; sie beschäftigen daher die Schulhygieniker auch in der Gegenwart noch sehr lebhaft.

* * *

So zeigen uns unter anderem auch die beiden hier erörterten Arbeiten Mais, die nach einem Jahrhundert gleichsam aus dem Dornröschenschlaf erwacht sind, welche hohe Bedeutung diesem Bahnbrecher auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zukommt. Alle, die sich in den Dienst von Gesundheitsrecht und Gesundheitspflicht stellen wollen, werden mit hohem Nutzen für ihr Wirken an der Tätigkeit Mais anknüpfen. Baden kann stolz auf diesen vorausschauenden Hygieniker sein; sein Name darf nie wieder vergessen werden.

Gesundheitsstatistik.

Der Reichsminister des Innern hat am 29. Dezember 1925 dem Reichstag eine „Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes in den Jahren 1923 und 1924“ (siehe Reichstagsdrucksache III Wahlperiode 1924/26 Nr. 1725) übermittelt.

¹⁾ In der Handschrift unterstrichen.

Diese Schrift enthält viele sehr beachtenswerte Angaben, von denen einige hier hervor-
gehoben werden sollen.

In den deutschen Großstädten betrug die Zahl der gemeldeten Lebendgeborenen
auf je 1000 der Bevölkerung:

im Jahre 1921 . . .	20,1
„ „ 1922 . . .	17,3
„ „ 1923 . . .	15,0
„ „ 1924 . . .	15,3.

Die Sterblichkeit belief sich in den deutschen Großstädten unter je 1000 Einwohnern
(ohne Ortsfremde):

im Jahre 1922 auf	12,6
„ „ 1923 „	11,9
„ „ 1924 „	10,9.

Es starben im ersten Lebensjahr in den deutschen Großstädten:

1922: 36666 =	12,9	von 100 Lebendgeborenen,
1923: 32530 =	13,0	„ „ „
1924: 25724 =	10,1	„ „ „

Die Tuberkulosesterblichkeit betrug, auf je 10000 Lebende berechnet:

im Jahre	im Deutschen Reiche	in den 334 deutschen Orten mit 15000 und mehr Einwohnern	in den 46 deutschen Großstädten	in Preußen
1921	13,7	15,7	14,9	13,62
1922	14,2	16,7	15,9	14,14
1923	15,0	17,8	17,1	15,2
1924	11,7*)	13,8	13,5	11,8

*) Die Zahl für das Reich für 1924 beruht auf einer vorläufigen Schätzung.

Die von den Ländern erstatteten Gesundheitsberichte lassen, wie es in der „Denk-
schrift“ heißt, mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Geschlechtskrankheiten noch
in großer Verbreitung herrschen, und daß namentlich die Jugend der Großstädte in hohem
Maße Anteil an der Verbreitung dieser Krankheiten hat. In der Denkschrift wird dann
wörtlich angeführt:

„Erfreulich ist es, daß nach den Mitteilungen mehrerer sehr erfahrener Fachärzte seit dem
Jahre 1922 eine ziemlich starke zahlenmäßige Abnahme der frischen primären Syphilisfälle fest-
gestellt werden kann. Es ist dieser Fortschritt im wesentlichen der Salvarsanbehandlung zu
verdanken, die, abgesehen von ihrer Heilwirkung, aus der offenen, ansteckungsgefährlichen
Syphilis zunächst eine geschlossene, nicht mehr übertragbare Form der Krankheit herstellt.
Die gleiche Wahrnehmung ist neuerdings übrigens in allen Kulturstaaten gemacht worden, be-
sonders in denjenigen Ländern, die eine unentgeltliche Behandlung der Geschlechtskranken
eingeführt haben oder den praktischen Ärzten das Salvarsan unentgeltlich zur Verfügung stellen.
Wenn trotzdem der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten immer noch nicht zu den Erfolgen
geführt hat, die man auf Grund der unternommenen Abwehrmaßnahmen hätte erwarten dürfen,
so liegt das zum Teil daran, daß unter den wirtschaftlichen Nöten des Jahres 1923 viele Beratungs-
stellen für Geschlechtskranke gezwungen waren, ihren Betrieb einzustellen. Auch die noch vieler-
orts bestehende Wohnungsnot mit ihren Folgeerscheinungen muß naturgemäß eine Vermehrung
des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und somit eine Verbreitung der Geschlechtskrankheiten
begünstigen. Endlich ist auch von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß immer
noch zahlreiche Geschlechtskranke aus der ärztlichen Behandlung vorzeitig wegbleiben oder auf
eine solche überhaupt verzichten und sich in die Hände von Laienbehandlern begeben und in-
folge ausbleibender oder unvollständiger Heilung zu einer Quelle weiterer Ansteckungen werden.
Es ist zu hoffen, daß die baldige Annahme des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-
heiten nach dieser Richtung hin den so dringend notwendigen Wandel schaffen wird.“

So wichtig diese Angaben der „Denkschrift“ sind, so wird man doch in ihr den Hin-
weis darauf, daß die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in erster Linie auf der Un-
sittlichkeit und namentlich auf dem Ehebruch beruht, vermissen. Eine amtliche Denk-

schrift sollte hierbei die Schuld nicht allein auf die wirtschaftliche Not schieben; dieser Mißstand ist wohl zu berücksichtigen, ebenso wie der Unfug, daß Geschlechtskranke sich von Kurpfuschern behandeln lassen; aber letzten Endes liegt der Grund für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Unsittlichkeit. Das Reichsministerium des Innern sollte einmal festzustellen suchen, inwieweit die jetzt so umfangreich gewordene sportliche Betätigung die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten eingeschränkt hat; Leibesübungen müssen zu Seelenübungen werden, wenn sie ihren ganzen Zweck erreichen sollen. Jedenfalls aber wird sich zeigen, daß es gerade auf dem Gebiet der Geschlechtskrankheiten ethisch-religiöser Kräfte bedarf, um zum Ziel zu gelangen; Salvarsan und gute Wohnungen allein genügen nicht. Dies sollte man auch im Reichsministerium des Innern betonen. Denn im Kampfe gegen die Volkskrankheiten muß man sich aller erfolgversprechenden Mittel bedienen; dazu gehören nicht nur materielle Maßnahmen, sondern auch ideelle Einflüsse.

Über den Ernährungszustand der Schulkinder teilt die „Denkschrift“ folgendes mit:

„Vielfach wurde der Ernährungszustand der Kinder, der sich etwa bis 1922 fast überall und fast ständig gehoben hatte, bis Anfang 1924 als wieder auf absteigender Linie befindlich geschildert, eine Erscheinung, die um so erklärlicher wird, als aus den Mitteilungen der Landesregierungen entnommen werden kann, daß die Ernährung der Kinder im Elternhause häufig noch unzureichend ist. So wird z. B. aus dem Mansfelder Gebirgskreis mitgeteilt, daß an einem bestimmten Stichtag (4. Juli 1924) 41% der Schüler ohne heißen Morgentrunke, 32,2% ohne erstes Frühstück und 10,4% ohne zweites Frühstück in die Schule kamen. Eine Nachprüfung Ende Januar 1925 ergab die Zahlen von 30,5, 21,8, 6,6%, also noch keine durchgreifende Änderung. Nach den mündlichen Berichten der Vertreter von zehn Mittelstellen des Deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe im Reiche am 29. Februar 1924 wurden in allen Bezirken — zum Teil täglich — dringende Bitten oder Hilferufe der Gemeinden laut, auch ihren Kindern die Schulspeisung zugute kommen zu lassen. Auch kleine Städte und ländliche Bezirke bewarben sich hierum. In Baden z. B. stieg die Zahl der Gemeinden, für die Schulspeisungen eingeführt wurden, damals von 38 auf 91.“

Über die allgemeine Ernährungslage heißt es in der amtlichen Schrift:

„Die Kosten des Ernährungsbedarfs waren im Anfang des Jahres 1924 um etwa 33%, am Ende des Jahres 1924 um etwa 40% höher als 1913. Angesichts der fast durchweg verringerten Einkünfte und der sonstigen Belastung des einzelnen geht daraus hervor, daß von einer sorgenfreien Ernährung der großen Menge der Bevölkerung im Jahre 1924 noch nicht gesprochen werden konnte. Namentlich schuf die immer noch vorhandene Arbeitslosigkeit eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung schwere Notlagen, denen durch die äußerste Anspannung der eigenen Mittel und die dankenswert erhöhte Liebestätigkeit des Auslandes entgegenzuwirken versucht wurde.“

Angesichts dieser Ernährungslage ist es um so unbegreiflicher, daß die Reichsregierung durch die Einführung der Getreidezölle noch zur weiteren Steigerung der Nahrungsmittelpreise beigetragen hat.

* * *

Nach einem im „Ärztlichen Vereinsblatt“ vom 1. Januar 1926 erschienenen Bericht über eine Sitzung des Rechtsausschusses des Reichstages hat gelegentlich der Beratung eines Antrages zur Beseitigung der §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches Ministerialdirektor Bumke mitgeteilt, daß im Jahre 1923 im Deutschen Reich 4216 Personen wegen Abtreibungen abgeurteilt wurden. Davon wurden 651 freigesprochen, 3565 verurteilt. Zuchthausstrafen erhielten 85 Personen, Gefängnis über ein Jahr 352, von drei Monaten bis zu einem Jahr 1144 und unter drei Monaten 1986 Personen. Begnadigung und Bewährungsfrist wurden in weitestem Umfange ausgeübt, so daß nur ein kleiner Bruchteil der Verurteilten in Wirklichkeit die Strafe zu verbüßen hatte. — Hierzu ist folgendes zu bemerken: Zunächst ist überaus auffallend, daß gegenüber den 4—600000 Abtreibungen, die jährlich — schätzungsweise — im Deutschen Reich vorkommen, nur etwa 4000 Personen abgeurteilt wurden. Dies besagt, daß im großen und ganzen die §§ 218 und 219 tatsächlich nicht mehr in Kraft sind. Und dazu kommt noch die Milde gegenüber den abgeurteilten Verbrechern! Auf die Abtreibungsseuche und die Stellung hierzu vom sozialhygienischen Standpunkte aus wird in dieser Zeitschrift noch ausführlich zu sprechen sein.

Gesundheitspolitik.

Am 16. Januar 1916 wurde die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene, deren Leben von der Idee, die Gesundheitspolitik Badens planmäßig zu beeinflussen, getragen wird, gegründet. Es ist daher wohl angebracht, die während der letzten zehn Jahre in Baden feststellbaren gesundheitlichen Zustände und die in dieser Zeit angestrebten Verbesserungsmittel — nach Maßgabe des verfügbaren Raumes — zu beleuchten.

Baden besitzt auf gesundheitlichem Gebiet eine mehr als 1000 Jahre alte Kultur. In Orten, die heute zum Lande Baden gehören, schuf man im Mittelalter, wie insbesondere den Forschungsergebnissen von Professor K. Baas (Karlsruhe) zu entnehmen ist, vorbildliche Einrichtungen, die vielfach unter dem Einfluß des christlichen Karitasgedankens entstanden sind. Vor allem aber waren die gesundheitspolitischen Gedanken im 18. Jahrhundert, die von den badischen Ärzten J. F. Frank, Jägerschmid und F. A. Mai ausgingen, bahnbrechend, wobei zu betonen ist, daß diese Männer, ihren Zeitverhältnissen entsprechend, mit Hilfe der die Staatsmacht verkörpernden Landesfürsten die Gesundheitszustände zu verbessern trachteten. Aber wenn die Lehren eines Denkers nicht in das Pulverfaß der großen Massen einschlagen, wenn sie nicht eine starke Volksbewegung auslösen, dann verpuffen sie zunächst wirkungslos, bis sie, nach wer weiß wie langer Zeit, von einem Forscher aus dem Staub der Archive und Bibliotheken an das Tageslicht gezogen werden. Dies erlebte man mit den Werken der genannten badischen ärztlichen Bahnbrecher. Die Gesundheitszustände im Großherzogtum Baden zeigten während ihrer ganzen Dauer bis zum Ausbruch des Weltkrieges im allgemeinen ein Bild, das ungefähr dem Durchschnitt aller deutschen Bundesstaaten glich. Dies Ergebnis war vergleichsweise als noch ganz günstig zu bezeichnen, aber es blieb hinter den Erwartungen, die man auf Grund der angedeuteten Geistesarbeiten aus früheren Jahrhunderten hegen durfte, zurück.

Ein Vorstoß verdient jedoch eine besondere Erwähnung: In der Sitzung der badischen Zweiten Kammer vom 18. Februar 1914 schlug der Abg. Dr. Gönner (Karlsruhe) die Gründung eines Sozialhygienischen Instituts vor. Hiermit beschäftigte sich am 13. März 1914 auch die Erste Kammer, dort betonte Bürgermeister Dr. Weiß (Eberbach), daß ein solches Institut nur dann Leben gewinnen würde, wenn es in Fühlung mit den Kreisen der Wissenschaft und der sozialen Praxis bleibt. Der Minister Freiherr von und zu Bodman erwiderte darauf, daß er bereits Auftrag erteilt hat, den Vorschlag von Dr. Gönner zu prüfen. Wenige Monate später brach jedoch der Weltkrieg aus; da konnte zunächst an solche Pläne nicht gedacht werden.

Aber der Weltkrieg war mit ungeheuren Einbußen an Leben und Gesundheit verbunden; je länger er dauerte, um so mehr verringerte sich die Volkskraft. Um rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, wurde im Reichstagsgebäude zu Berlin im Oktober 1915 ein drei Tage langer Kongreß, der sich mit der „Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft“ befaßte, veranstaltet. Die badische Regierung war dort durch Geh. Obermedizinalrat Dr. Hauser, die Stadt Karlsruhe durch Stadtrat Dr. E. Dietz vertreten. Auf diesem Kongreß ergriff auch der Verfasser das Wort und betonte, in Anlehnung an die von dem oben erwähnten Mai geplante Gesundheitsgesetzgebung, daß nach diesem Weltkrieg dem Volke ein neues Recht, das Recht auf Gesundheit, verliehen werden muß. Die Karlsruher Kongreßteilnehmer waren der Meinung, daß Arbeiten, wie sie der genannte Kongreß leistete, nicht nur zeitweise, sondern gewissermaßen dauernd erforderlich sind. So entstand der Gedanke, eine Badische Gesellschaft für soziale Hygiene zu gründen. Der Plan wurde verwirklicht; Geheimrat Hauser wurde der erste Vorsitzende der Gesellschaft, deren Satzung von Dr. Dietz, dem spätern Mitarbeiter an der badischen Verfassung, und Rechtsanwalt Trunk, dem gegenwärtigen Staatspräsidenten, die juristisch vorschriftsmäßige Form erhielt. Jetzt war der von Bürgermeister Weiß gewünschte Unterbau für ein sozialhygienisches Forschungsinstitut geschaffen.

Denn die Gesellschaft für soziale Hygiene bezeichnete bereits in ihrer Satzung die Gründung eines sozialhygienischen Instituts als ein wichtiges Mittel zur Erreichung ihrer Ziele. Sie wollte sich von Anfang an, ausgehend von wissenschaftlicher Erkenntnis, jedoch frei

von aller Parteipolitik, der Gesundheitspolitik widmen. Dazu ist ein Forschungsinstitut, das den in Betracht kommenden Stoff tunlichst lückenlos sammelt und bearbeitet, erforderlich; das Institut muß zugleich nach Bedürfnis und Möglichkeit praktische Arbeit leisten. Bereits 1917 schuf sich die Gesellschaft in den „Sozialhygienischen Mitteilungen“, die seit 1920 in den Verlag von C. F. Müller übergingen, ein viel beachtetes Mittel, um ihre Forschungsergebnisse und Bestrebungen in die breite Öffentlichkeit zu tragen; die Wirksamkeit dieser Zeitschrift wurde dann noch durch die ihr angegliederten „Sozialhygienischen Abhandlungen“ ergänzt.

Die Gesellschaft suchte zunächst, wo immer sie es vermochte, die noch recht mangelhafte Gesundheitsstatistik auszubauen. Bereits im Jahre 1917 konnte sie eine Erhebung über die sozialhygienische Wirkung der Kriegswochenhilfe durchführen und auf Grund der Erfahrungen in Baden den ersten zahlenmäßigen Beweis erbringen, wie günstig die Wochenhilfe auf die Ausdehnung der Stilltätigkeit und die Verminderung der Säuglingssterblichkeit einwirkt. Unterstützt vom Arbeitsministerium wurden dann ziffernmäßige Erhebungen über die Ausdehnung der Familienversicherung, ferner über den Rückgang der Anzahl an Alkoholkranken in den Irrenanstalten während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre durchgeführt. Dagegen fielen die Bemühungen der Gesellschaft, gelegentlich der Volks- und Berufszählung vom Jahre 1925 Angaben über die Ziffer der gegen Invalidität Versicherten zu erhalten, um dadurch zu der für die Gesundheitspflege überaus wichtigen Invaliditätsstatistik zu gelangen, bei den maßgebenden Stellen leider nicht auf empfänglichen Boden.

Zum Zwecke einer wirkungsvollen Mütter- und Kinderfürsorge strebte die sozialhygienische Gesellschaft den Ausbau der Mutterschafts- und Familienversicherung frühzeitig an. Letztere war in Baden besonders mangelhaft entfaltet. Die Werbetätigkeit der sozialhygienischen Gesellschaft hatte zur Folge, daß eine Reihe badischer Krankenkassen die Familienhilfe einführte. Dem Kampf gegen die Tuberkulose waren insbesondere zwei Mitgliederversammlungen, die erste mit Geheimrat Kossel (Heidelberg), die zweite mit dem badischen Bezirksarzt K. Dörner als Berichterstatter, gewidmet. Weitere Versammlungen befaßten sich mit der sozialen Irrenfürsorge (Geheimrat M. Fischer in Wiesloch), der Prostitution (Professor Rost in Freiburg), der Unfruchtbarmachung von Geisteskranken. Eine umfassende Aussprache galt der Klärung der Frage: Geteilte oder ungeteilte Unterrichtszeit?

Den Einfluß, den die Gesellschaft für soziale Hygiene auf das öffentliche Leben ausübte, erkennt man deutlich an den sozialhygienischen Bestrebungen, welche viele Körperschaften nach der Revolution bekundeten. Wohl alle politischen Parteien widmeten nach dem Kriege der sozialen Hygiene einige Aufmerksamkeit; die Deutsche demokratische Partei Badens veröffentlichte sogar ein besonderes umfassendes Gesundheitsprogramm. Auch der Verein Karlsruher Ärzte schuf ein kommunalhygienisches Programm. In gleicher Weise wie die Gesellschaft für soziale Hygiene wandten sich sechs badische Ärztevereine an den Landtag, um die staatliche Gesundheitsverwaltung neuzeitlichen Ansprüchen gemäß zu gestalten.

An die badischen gesetzgebenden Körperschaften trat die Gesellschaft für soziale Hygiene schon 1918 mit einer Reihe von Vorschlägen heran; es handelte sich damals insbesondere um die Familienversicherung, um die Einrichtung eines sozialhygienischen Instituts, um Lehraufträge für das Fach der sozialen Hygiene an den drei badischen Hochschulen, um planmäßige ärztliche Untersuchungen der Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschüler. Beide Kammern des Landtags haben damals mit einer zuvor in keinem deutschen Parlament beobachteten Ausführlichkeit sozialhygienische Fragen erörtert. Als nach der Revolution die badische Verfassung und ein besonderes Gesetz, das den einzelnen Ministerien ihre Aufgaben zuwies, geschaffen wurde, ist ausdrücklich die soziale Hygiene, deren Name wenige Jahre zuvor weiteren Kreisen kaum bekannt war, genannt und dem Arbeitsministerium unterstellt worden, nachdem Abg. Dr. E. Dietz in einem Zeitungsartikel betont hatte, daß die soziale Hygiene es verdient, in der Verfassung erwähnt zu werden.

In den folgenden Jahren waren jedoch die Vorschläge, welche die Gesellschaft für soziale Hygiene dem Landtage unterbreitete — sie bezogen sich namentlich auf die Bildung von Gesundheitsämtern in den größeren Städten (gelegentlich der Neugestaltung der Ge-

meindeordnung) und auf die Wiedereinführung der ehemals in Baden mit Recht so hochwerteten gesundheitlichen Ortsbeschreibungen — ganz erfolglos geblieben; es liegen hier Unterlassungen des Landtages, die im Interesse der Volksgesundheit sehr zu bedauern sind, vor.

Wie um die seit dem 18. Jahrhundert in Baden bestehenden medizinischen Topographien, die auf den Röttelner Physikus Jägerschmid zurückzuführen sind, so hat sich die Gesellschaft für soziale Hygiene in Wort und Schrift auch darum bemüht, das badische Gesundheitswesen wieder nach den Plänen von J. P. Frank und F. A. Mai zu gestalten und auch die mittelalterlichen Denkmäler, welche über den Einfluß der Kultur auf die Gesundheitszustände unterrichten, ins Gedächtnis zu rufen. Diesem Zweck diente die im Frühjahr 1925 im Generallandesarchiv zu Karlsruhe veranstaltete, weit über Baden hinaus viel beachtete kulturhygienische Ausstellung, nach deren Vorbild auch für die große Düsseldorfer Hygieneausstellung 1926 eine Gruppe vorbereitet wird.

Hatte sich die Gesellschaft anfangs lediglich dem Ausbau des Gesundheitsrechts gewidmet, so befaßte sie sich, seitdem sie beauftragt ist, die hygienische Volksbelehrung in Baden durchzuführen, auch mit der Erziehung zur Gesundheitspflicht. In dieser Arbeit liegt eine bedeutungsvolle gesundheitspolitische Aufgabe. Das Volk hygienisch zu belehren, heißt nicht nur, es aufzuklären, sondern auch es in seinem Verantwortungsgefühl zu stärken.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß außer der Gesellschaft für soziale Hygiene noch viele Wohlfahrtsvereine, namentlich die Organisationen, die sich mit einigen Zweigen des Gesundheitswesens befassen, eine segensreiche Gesundheitspolitik einschlagen; aber die gesundheitspolitischen Bestrebungen der genannten Gesellschaft sind die denkbar umfassendsten und daher besonders planmäßig. Die Gesellschaft sollte mithin noch mehr als bisher von allen in Betracht kommenden Stellen und Personen unterstützt werden. Nur dadurch kann die Gesellschaft die erforderliche Kraft erhalten. Wie jede politische Partei muß auch eine gesundheitspolitische Organisation den Willen zur Macht haben; aber eine solche gemeinnützige Vereinigung wird, wenn sie richtig geleitet ist, sich des Wortes von Ruskin bewußt sein, daß es keine wahre Macht gibt, außer der Macht zu helfen.

* * *

Auf unsre Anfrage, wie die Eheberatungsstelle in Wien gestaltet ist, ging uns soeben folgender Bericht zu:

Die „Gesundheitliche Beratungsstelle für Ehemerber beim städtischen Gesundheitsamt in Wien“, kurz Eheberatungsstelle genannt, wurde am 1. Juni 1922 eröffnet. Sie fand an einem Nachmittag in der Woche statt, wurde aber anfangs nur sehr wenig besucht, die Idee in der Öffentlichkeit wohl auch gespöttelt oder kritisiert. Erst einer zielbewußten Propaganda durch Vorträge, Zeitungsartikel und Kinematograph gelang es, das Interesse weiterer Bevölkerungskreise wachzurütteln. Die Frequenz hob sich bedeutend und hält sich, wie aus den unten angeführten Zahlen hervorgeht, seither ständig auf einer und derselben Höhe. Im Verhältnis zur Zahl der Eheschließungen ist freilich die Zahl der Ratsuchenden immer noch viel zu gering, aber wer die Indolenz weiter Bevölkerungsschichten hygienischen Fragen gegenüber kennt, wird mit dem bisher Erreichten nicht ganz unzufrieden sein. Wir sind uns wohl bewußt, daß es durch Intensivierung unsrer Propaganda gelingen wird, auch weitere Kreise für die Eheberatung zu interessieren, aber es kam uns vorläufig darauf an, im kleinen Maßstab Erfahrungen darüber zu sammeln, wie weit ärztliche Eheberatung überhaupt praktisch möglich ist und wie weit sie imstande ist, öffentliche Wirksamkeit zu entfalten.

Der Zweck der Eheberatung ist zweifach: sie soll pädagogisch wirken, die Menschen zu höherem Verantwortungsgefühl gegen die eigene Gesundheit wie gegen die des Partners und der Nachkommenschaft erziehen, und sie soll medizinisch-hygienisch wirken, Gesunde gesund erhalten, Scheingesunde als krank entlarven und Kranke oder Belastete der Behandlung zuführen und an der Weitergabe ihres Leidens oder ihrer minderwertigen

Anlagen verhindern. Beschränkte sich die Eheberatungsstelle der ursprünglichen Absicht nach auf die Beratung von Eheverberern, so sprengte sie diesen zu engen Rahmen alsbald und umfaßt heute Beratungen aus dem Gesamtgebiet der Medizin, der Sexualwissenschaft und der Eugenetik bei Eheverberern, Verheirateten und zahlreichen andern, die lediglich über ihre Gesundheit oder ihre Erbqualitäten Aufklärung haben wollen, ohne im Augenblick an eine Verheiratung zu denken.

Der Besuch der Eheberatung ist rein freiwillig, doch werden auch in gewissen Fällen von öffentlichen Stellen (Vormundschaftsgericht, Landesregierung als Ehedispens erteilender Stelle usw.) die bei der Eheberatung eingeforderten Zeugnisse zur ausschlaggebenden Grundlage ihrer Entscheidungen gemacht. Abgesehen von diesen Fällen besteht keine Möglichkeit, die Befolgung der Ratschläge der Eheberatung gesetzlich zu erzwingen. Daraus folgt schon ein gewisser Zwang für den Eheberater, in seinen Entscheidungen sich immer in den Grenzen des Möglichen zu halten, d. h. eine Politik der Kompromisse zu befolgen, die nicht nur rein medizinische, sondern auch soziale, wirtschaftliche und psychologische Gesichtspunkte in den Bereich ihrer Betrachtungen zieht. Es hat keinen Sinn, abstrakt-theoretische Doktrinen zu vertreten, mit denen der einzelne nichts anfangen kann, und es ist besser, etwa einen aus der Phase der Infektiosität herausgetretenen Syphilitiker heiraten zu lassen unter der Bedingung ständiger ärztlicher Kontrolle, als ihm die Ehe rundweg zu verbieten, ihm dadurch die Medizin zu vergällen, jede ärztliche Behandlung zu verleiden und ihn vielleicht in einen regellosen Geschlechtsverkehr zu treiben, der ihn und die Partnerinnen gleichermaßen gefährdet.

Durch die strenge Durchführung dieses „Prinzips der Prinzipienlosigkeit“ ist es gelungen, der Eheberatungsstelle das öffentliche Vertrauen zu erwerben. Dieses geht aus verschiedenen Umständen hervor: 1. Es kommen Leute, die ihren Hausarzt haben, die aber offen angeben, sie glauben, in der öffentlichen Stelle objektiver beurteilt zu werden, als von dem irgendwie doch immer materiell interessierten Privatarzt; 2. zahlreiche Klienten der Beratungsstelle kommen auch nach Jahren immer wieder, wenn sie in der Ehe oder auch sonst etwas Gesundheitliches oder Psychisches drückt; 3. es kommen auch Leute, die nicht die Absicht haben zu heiraten, sondern sich aus irgendeinem Grunde krank oder nicht vollwertig fühlen, zur Begutachtung ihres Zustandes; 4. die Klienten der Eheberatung unterziehen sich fast ausnahmslos allen von ihnen verlangten Untersuchungen (auch so schmerzhaften und zeitraubenden wie der Lumbalpunktion) und kommen pünktlich mit den Resultaten wieder.

Es ist natürlich ausgeschlossen, daß der Eheberater, der, um die Diskretion zu wahren, allein amtiert — derzeit an zwei Nachmittagen der Woche —, alle notwendigen Spezialuntersuchungen selbst vornimmt. Eine ganze Reihe öffentlicher Beratungsstellen, Ambulatorien, Kliniken und einzelne hervorragende Spezialärzte haben sich und ihren technischen Apparat mit großem Interesse für die Begutachtung der Klienten zur Verfügung gestellt. Da diese fast überwiegend unbemittelt sind, haben auch die wirtschaftlichen Ärzteorganisationen keinen Einspruch gegen diese Art der Begutachtung erhoben. Auf Grund der Einzelgutachten und wiederholter gründlicher Besprechungen sucht dann der Eheberater sich ein Gesamtbild von der Persönlichkeit der Ratsuchenden zu machen. Bei Eheschließenden werden womöglich beide Gatten einvernommen und untersucht, erst allein, dann gemeinsam. Auf Wunsch wird dem Untersuchten ein kurzes Zeugnis über das Ergebnis der Untersuchungen ausgestellt.

Die Zeugnisse werden von den Ehegatten untereinander ausgetauscht, häufig auch von den Schwiegereltern verlangt. Man ist oft erstaunt über die Klarheit und Gewissenhaftigkeit, mit der dieses Verlangen motiviert wird, doppelt erfreulich, wenn man erwägt, welche Volksschichten die Eheberatung aufsuchen. Es sind fast ausschließlich arbeitende Menschen, in großer Zahl manuelle Arbeiter, Hausgehilfinnen usw., sehr viele öffentliche oder private Angestellte, viel seltener frei beruflich tätige Intellektuelle und so gut wie gar nicht Angehörige der besitzenden Klassen. Sehr lebhaft ist auch das Interesse außerhalb von Wien; aus Provinzorten, ja selbst vom flachen Lande kommen Ratsuchende persönlich, oder sie wenden sich brieflich an die Beratungsstelle.

Die Frequenz war folgende:

Jahr	Neue Fälle	Wiederholte	Gesamtfrequenz
Juni—Dezember 1922 . .	87	33	120
1923	478	336	814
1924	498	524	1022
1925	490	488	978
Zusammen	1553	1381	2934

Prozentuell setzten sich die Hauptgruppen zusammen:

Jahr	Gesunde	1) Venerische	2) Tuberkulose	3) Sexualleiden
1923	23,9 %	24,7 %	13,6 %	18,2 %
1924	28,9 %	18,27 %	12 %	25,5 %
1925	31,63 %	12,04 %	7,34 %	17,55 %

- ad 1) Venerische: Klienten, die an Lues, Gonorrhoe oder Ulcus molle leiden oder gelitten haben.
- ad 2) Tuberkulose: Klienten, die an aktiver Tuberkulose leiden oder wegen einer durchgemachten ernsten tuberkulösen Erkrankung, deren Spuren sich noch nachweisen lassen, die Beratung aufsuchen.
- ad 3) Sexualleiden: Potenzstörungen, Masturbation, Perversitäten, Frigidität, Dyspareunie, Sterilität, komplizierte und unkomplizierte Graviditäten, nicht spezifischer Urethritis oder Fluor.

Der Rest umfaßt in der Hauptsache Beratungen wegen innerer und Nervenkrankheiten. Fälle rein eugenetischer Art sind verhältnismäßig selten, teils weil die Bevölkerung über die Bedeutung der Vererbung von Krankheitsanlagen nur ungenügend unterrichtet ist, teils weil viele Leute so gar nichts von ihren Vorfahren wissen. Die Beratung etwa von Blutsverwandten ist aus diesem letztern Grunde oft besonders heikel, wie überhaupt gesagt werden muß, daß gerade die Beratung phänotypisch Gesunder, genotypisch vielleicht Belasteter zu den schwierigsten, ja oft unlösbaren Aufgaben praktischer Eheberatung zählt. Die Gefahr, unberechtigterweise Glück zu zerstören und Hypochonder zu züchten, liegt hier besonders nahe. Man wird es in solchen Fällen, in denen die Vererbungswissenschaft zu einem non liquet kommt, nach vorsichtiger Aufklärung über die Möglichkeit der Erzeugung minderwertiger Nachkommenschaft wohl ganz dem Temperament und der Gewissenhaftigkeit der Eherwerber überlassen, wie weit sie in der Abstinenz von Nachkommenschaft gehen wollen. Bei eindeutigen Fällen, in denen der Partner auch nach Aufklärung nicht auf die Ehe verzichten will, wird die operative Sterilisierung (Vasektomie beim Mann, Salpingektomie bei der Frau) empfohlen. Sie wurde in mehreren Fällen bisher durchgeführt.

* * *

Über die Bildung einer Allrussischen Gesellschaft für soziale und experimentelle Hygiene schreibt uns Oberregierungsrat Dr. E. Roesle (Berlin): „Wie die vom Ukrainischen Narkomzdraw herausgegebene Zeitschrift ‚Prophylaktitscheskaja Medizinä‘, 1925, Nr. 9—10, S. 199 mitteilt, hat die Initiativ-Gruppe der Moskauer Gewerkschaften der Arbeiter des Gesundheitsschutzes und des Arbeitsschutzes eine Gesellschaft für soziale und experimentelle Hygiene organisiert. Diese Gesellschaft, die die breiten Arbeitermassen zur Mitarbeit heranziehen will, hat zum Ziel: 1. das Studium der Natur und der sozialen Lebensbedingungen vom Gesichtspunkt ihres Einflusses auf die Volksgesundheit, 2. Unterstützung der staatlichen und proletarischen öffentlichen Einrichtungen und Organisationen in ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspflege und Bezeugung eigener Initiative auf diesem Gebiete und 3. sanitär-hygienische Propaganda unter den arbeitenden Massen. Die Gründer

dieser Gesellschaft stehen auf dem Standpunkt, daß nur in einer einmütigen, gemeinsamen Arbeit der Wissenschaftler, Spezialisten und der Arbeitermassen, unter der wirksamen initiativen Unterstützung von seiten der letzteren, die Fragen der breiten Gesundheitsmaßnahmen ihre Lösung finden können. Nach erfolgter Gründung der örtlichen Abteilungen soll eine Allrussische Tagung dieser Gesellschaft stattfinden.“

* * *

Seit Januar ds. Js. gibt Sanitätsrat Dr. W. Hanauer, Privatdozent in Frankfurt a. M., die „Correspondenz für soziale Hygiene“ heraus; sie erscheint zweimal monatlich und behandelt das Gesamtgebiet der sozialen Hygiene mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Arbeiterhygiene, sie bringt Aufsätze und Referate.

Bücher- und Schriftenschau.

Hunziker: Einiges über die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. *Mittel. a. d. Gebiete d. Lebensmitteluntersuchung und Hygiene*, veröffentl. vom eidg. Gesundheitsamt, Bd. 16 (1925), Heft 4/5.

Berichterstatter: Professor Rupp, ehemaliger Direktor der Staatl. Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Karlsruhe.

Der Verfasser schildert seine Beobachtungen und Erfahrungen, die er gelegentlich einer auf Veranlassung der Hygieneabteilung des Völkerbundes unternommenen viermonatlichen Studienreise nach den Vereinigten Staaten, insbesondere nach den Staaten Virginia und Massachusetts, gemacht hat.

Die Lebensmittelkontrolle und die Organisation des Sanitätswesens ist in den Vereinigten Staaten durch das Gesetz „The Food and Drugs Act“ geregelt, welches für den Verkehr zwischen den einzelnen Staaten der Union und mit dem Auslande gilt, ein Lebensmittelgesetz, ähnlich dem schweizerischen oder deutschen Reichsgesetz vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen betreffend, gibt es in Amerika nicht. Die Ausführungsbestimmungen des amerikanischen Gesetzes enthalten Feststellungen über den Begriff der Verfälschung überhaupt und in den „Standards of Purity for Food Products“ genaue amtliche Begriffsbestimmungen für die einzelnen Lebensmittel, die in zweifelhaften Fällen durch das Ackerbaudepartement näher erklärt werden. Die Bundesregierung in Washington befaßt sich hauptsächlich mit dem Teil der Lebensmittelüberwachung, die die Ein- und Ausfuhr von Fleisch und anderen Lebensmitteln von einem Staat der Union zum anderen oder die Ein- und Ausfuhr von oder nach den Vereinigten Staaten betreffen.

Die Fleischschau und der Fleischhandel unterliegen der Kontrolle des staatlichen Veterinäramts und diejenige der übrigen Lebensmittel einem chemischen Untersuchungsamt. Das amerikanische Gesundheitsamt in Washington, dem auch die Überwachung der Forschungsinstitute obliegt, veranlaßt Maßregeln zur Verhütung und Ausbreitung von Seuchen von Staat zu Staat, von der Verunreinigung der Ströme und Flüsse, Überwachung des Vieh-, Fleisch- und Lebensmittelhandels zwischen den Staaten und dem Ausland, es befaßt sich somit mit Aufgaben ähnlich denjenigen des Deutschen Reichsgesundheitsrats.

Die Lebensmittelkontrolle ist den einzelnen Staaten bzw. Bezirken und Städten überlassen und wird praktisch ausgeübt durch die Lebensmittelinspektoren (Nahrungsmittelchemiker) in den von den Städten eingerichteten Untersuchungslaboratorien, denen auch die Beaufsichtigung der Schlachthäuser, Restaurants, Hotels, Spezereihandlungen, Drogerien, Kafeterien und Trinkhallen unterliegt.

Die Zahl der dabei tätigen Beamten als Tierärzte, Laboratoriumsinspektoren und Laieninspektoren beträgt etwa 2400; dieselben unterwerfen die Schlachthäuser und Fleischgeschäfte, die sich mit Pökeln, Räuchern und Konservieren von Fleisch und Fleischwaren beschäftigen und fast ausnahmslos private Unternehmungen sind, ferner einer Kontrolle

nach der Richtung, ob sie gewissen hygienischen Anforderungen, so in bezug auf Licht und Ventilation, gute Bodendrainage, moderne Wasserabflüsse der betreffenden Räume und reichliche und einwandfreie Wasserversorgung entsprechen. Die Laboratorien prüfen die Fleischzubereitungen auf Fälschungen durch den Zusatz von unerlaubten Fleischsorten, von Mehl, von unerlaubten Würzen, Konservierungsmitteln und künstlichen Farbstoffen. Der Verfasser hat beobachtet, daß die sanitären Einrichtungen größerer und kleinerer Städte, die nur die Lokalbevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen haben, weniger gut seien, da sie nur von privaten Gesellschaften geführt und durch Ortsbehörden kontrolliert werden.

In dem schweizerischen Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, sind dem Bundesrat weitgehende Befugnisse übertragen; derselbe ist beauftragt, die nötigen Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und zur Verhütung von Täuschungen zu erlassen sowie Untersuchungsmethoden und die Grundsätze in der Beurteilung der Lebensmittel aufzustellen.

Der schweizerische Bundesrat hat gemeinschaftlich mit dem schweizerischen Gesundheitsamt diese Vorschriften unter Mitwirkung des schweizerischen Vereins analytischer Chemiker in dem „Schweizerischen Lebensmittelbuch“ niedergelegt und demselben gesetzliche Kraft verliehen.

In Deutschland ist durch das Reichsgesetz vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen betreffend, der Verkauf von gesundheitsschädlichen, verdorbenen, nachgemachten oder verfälschten Nahrungs- und Genußmitteln unter Strafe gestellt. Die Entscheidung darüber, unter welchen Umständen Lebensmitteln die vorgenannten abnormen Eigenschaften zukommen, steht den Gerichten zu, die bei ihrem Urteil auf die Gutachten von Sachverständigen angewiesen sind.

Auf Anregung und unter Mitwirkung des Kaiserl. Gesundheitsamts ist in den Jahren 1894 bis 1902 eine Kommission erfahrener Vertreter der Nahrungsmittelchemie berufen worden, welche die „Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen für das Deutsche Reich“ (Verlag von J. Springer, Berlin 1897—1902) ausgearbeitet hat, welche die zu dieser Zeit bewährtesten Untersuchungsverfahren und Anhaltspunkte zur Beurteilung von Lebensmitteln enthalten.

Die Abänderungen der „Vereinbarungen“, die mit dem Fortschreiten der Wissenschaft auf dem chemisch-analytischen Gebiete und der Lebensmittelzubereitung nötig geworden sind, werden von dem Verein Deutscher Nahrungsmittelchemiker bzw. von einer von demselben ernannten Kommission auf den Jahresversammlungen des Vereins beraten und sind in den vom Reichsgesundheitsamt herausgegebenen „Entwürfen zu Festsetzungen über Lebensmittel“ niedergelegt. Diese Festsetzungen, die im Reichsgesundheitsrat (Unterausschuß für Nahrungsmittelchemie) unter Mitwirkung von Vertretern der Industrie und des Handels durchberaten werden, enthalten Begriffsbestimmungen für die einzelnen Nahrungs- und Genußmittel, Beschreibungen der normalen, handelsüblichen Beschaffenheit, der zulässigen Zusätze und Behandlungsweise sowie etwaige Kennzeichnungspflicht, und werden von den zu den Gerichtsverhandlungen zugezogenen Sachverständigen der Erstattung ihrer Gutachten zugrunde gelegt.

Das neue „Deutsche Lebensmittelgesetz“, welches in dem vom Reichsgesundheitsrat durchberatenen Entwurf zurzeit dem Reichstag vorliegt und hoffentlich bald in Kraft gesetzt wird, soll im § 5 (Ermächtigung zu Verordnungen) desselben u. a. die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats ermächtigen: 1. zum Schutze der Gesundheit zu verbieten oder nur unter Beschränkungen zuzulassen, daß a) Lebensmittel für andere auf bestimmte Weise gewonnen, hergestellt, zubereitet, verpackt, aufbewahrt oder befördert werden, b) Lebensmittel von bestimmter Beschaffenheit angeboten, zum Verkaufe vorrätig gehalten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, 2. vorschreiben, daß und wie auf den Packungen oder Behältnissen, in denen Lebensmittel an den Verbraucher abgegeben werden, oder auf den Lebensmitteln selbst bestimmte Angaben, insbesondere über denjenigen, der sie in den Verkehr bringt, über die Zeit der Herstellung sowie den Inhalt

nach Art und nach Zahl, Maß oder Gewicht angebracht werden, 3. Begriffsbestimmungen über die einzelnen Lebensmittel aufzustellen und Grundsätze darüber festzusetzen, unter welchen Voraussetzungen Lebensmittel wegen Verderbenheit, Nachmachung, Verfälschung oder irreführender Bezeichnung unter die Verbote des § 4 fallen.

In dem neuen Lebensmittelgesetz werden die oben genannten, vom Reichsgesundheitsamt getroffenen „Festsetzungen über Lebensmittel“ und Beurteilung der Beschaffenheit rechtsverbindlich werden, so daß der Gesetzgebung über den Verkehr mit Lebensmitteln nach allen Seiten hin Rechnung getragen ist.

Die Überwachung des Verkehrs mit Fleisch und dessen Zubereitungen ist im Deutschen Reich durch das Fleischschaugegesetz vom 26. November 1878 und dessen Ausführungsbestimmungen geregelt.

Ein besonderes Augenmerk hat der Verfasser der in den Staaten Richmond, Charlotteville (Virginia), in Baltimore, in Boston und in New Bedford (Massachusetts) gehandhabten Kontrolle der Milchversorgung gewidmet, die in einigen Städten musterhaft eingerichtet sein soll. Man ist dort bestrebt, für die Fernhaltung und Übertragung von Krankheitskeimen (Typhus, Tuberkulose) durch vorgeschriebene Milchregulative Sorge zu tragen, die sich auf eine bakteriologische und chemische Untersuchung der Milch und des Rahms, eine Beaufsichtigung der Ställe, die Kontrolle der Milchgerätschaften durch den Health Officer sowie auf die Feststellung des Gesundheitszustandes des Personals, das in der Gewinnung der Milch tätig ist, erstrecken.

Der Verkauf von Milch und Rahm ist an eine Genehmigung des Gesundheitsamts der betreffenden Stadt gebunden und muß den Vorschriften über die Unterbringung der Milchtiere, über die Beschaffenheit der Räume, in denen Milch und Rahm für den Handel gewonnen und aufbewahrt werden, entsprechen. Alle Gerätschaften und Behälter müssen mit heißem Dampf sterilisiert werden, bevor sie zu dem gleichen Zweck benutzt werden, desgleichen Gefäße, die von mit Infektionskrankheiten Behafteten berührt worden sind, ehe sie für den Milchhandel benutzt werden.

Die Pasteurisierung der Milch wird von einer Reihe der Städte der Union durchgeführt; zu dem Zwecke muß nach den Vorschriften des Bundesamts für Ackerbau in Washington die Milch während nicht weniger als 30 Minuten einer Temperatur von nicht weniger als 145 Grad Fahrenheit ausgesetzt und sofort auf 50 Grad Fahrenheit abgekühlt werden.

Man nimmt dort an, daß bei dieser Behandlung der Milch die etwa vorhandenen pathogenen Keime, wie Tuberkel-, Typhus-, Diphtherie-, Dysenterie- und Scharlachkeime sowie vorhandene Streptokokken und Staphylokokken getötet werden.

Die Milch wird in einer Reihe von Städten in zwei oder drei Sorten gehandelt; so kommen von Richmond drei Arten von Milch in den Verkehr. I. Grad: a) Rohe Milch, die von mit Tuberkulin geimpften Tieren stammt und unter hygienischen Bedingungen gewonnen ist; 1 cem dieser Milch darf in kälterer Jahreszeit nicht mehr als 25000 Keime und in wärmeren Monaten nicht mehr als 60000 Keime enthalten. II. Grad: a) Pasteurisierte Milch, die den Anforderungen Ia entspricht und vor der Pasteurisierung nicht mehr Keime als die Milch a enthält; bei der Abgabe an den Verbraucher darf der Keimgehalt der Milch 5000 in 1 cem nicht überschreiten. III. Grad: b) Milch, die von Tieren stammt, die von einem Tierarzt als frei von Krankheiten befunden worden sind. Die Milch dieser Klasse soll unter Aufsicht des Gesundheitsamts pasteurisiert werden und darf bei der Abgabe an den Verbraucher nicht mehr als 25000 Keime in 1 cem enthalten. Weist eine solche Milch 250000 Keime in 1 cem bei der Ankunft auf dem Markt auf, so erblickt der Gesundheitsrat darin eine Unsauberkeit in der Gewinnung oder im Verkauf und verwarnt den Erzeuger unter Hinweis auf die Beschaffenheit der Milch. Übersteigt die Keimzahl der Milch 500000 in 1 cem, dann wird sie als ungeeignet zum menschlichen Genuß bezeichnet, und das Gesundheitsamt verbietet dem betreffenden Farmer die Milchlieferung.

Der Schmutzgehalt der Milch wird nach den allgemein üblichen Verfahren durch Filtration bestimmt. Was die chemische Zusammensetzung der Milch betrifft, soll nach den Standard-Vorschriften der Vereinigten Staaten die Trockensubstanz der Milch 12%, die fettfreie Trockensubstanz 8,5% und ihr Fettgehalt mindestens 3,25% betragen; in

einigen Städten werden 13%, in anderen 11,5% Trockensubstanz der Milch gefordert. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in manchen Städten von dem Gesundheitsamt mit den Namen der Milchhändler veröffentlicht.

Ferner gelangt eine Milch mit der Bezeichnung „Certified milk“ in Amerika eine frische Milch in den Verkehr, die nicht pasteurisiert ist, die in bezug auf Reinheit allen oben genannten Mindestforderungen entspricht und nach den Vorschriften der amerikanischen ärztlichen Milchkommission gewonnen ist.

Die frische Milch, wie sie vom gesunden Euter kommt und auf dem Wege bis zum Genuß keinen Verunreinigungen unterliegt, ist zweifellos das beste Nahrungsmittel, insbesondere auch für Säuglinge, denen Muttermilch nicht zur Verfügung steht. Es besteht deshalb, wie in Amerika, überall das Bestreben, die Verunreinigungen, die durch kranke oder unsaubere Euter der Kühe, durch Kleinlebewesen, Stallschmutz usw. auf dem Wege zum Verbraucher in die Milch gelangen können, fernzuhalten und etwa vorhandene Krankheitskeime unschädlich zu machen.

Der Verkehr mit Milch ist in Deutschland durch die Reichsmilchverordnung vom 5. Juni 1924 bzw. durch die in den einzelnen Bundesstaaten aufgestellten Verordnungen (in Baden Verordnung vom 10. Mai 1902, den Verkehr mit Milch betreffend) geregelt, die im wesentlichen das Gleiche in bezug auf die Gesundheit und Reinhaltung der Milchtiere, Gewinnung, Aufbewahrung und weitere Behandlung der Milch für den Handel vorschreiben wie diejenigen der städtischen Gesundheitsämter in den Vereinigten Staaten. Auch in Deutschland bestehen besondere Bestimmungen bezüglich der Gewinnung und Beschaffenheit der Kur- und Kindermilch, und in einigen Städten sind auch Milchregulative aufgestellt, die Mindestforderungen an den Gehalt der Milch an Trockensubstanz und Fett enthalten.

Die Dauerpasteurisierung der Milch, worunter man in Deutschland das Erhitzen der Milch auf 63—65 Grad Celsius während 25 Minuten und sofortige Abkühlung auf 3—4 Grad Celsius versteht, und die Beseitigung der unlöslichen Schmutzstoffe durch Zentrifugieren der Milch wird in den meisten Städten, den Milchzentralen bzw. Milchhöfen und überall da, wo die nötigen Mittel für die Einrichtungen dafür vorhanden sind, ausgeübt, um einwandfreie, allen hygienischen Anforderungen entsprechende Milch für den Handel zu gewinnen und die Milch vor dem Verderben zu schützen.

Durch das Erhitzen der Milch erleidet sie nicht nur chemische, sondern auch anderseitige Veränderungen. Das Milcheiweiß gerinnt, die Enzyme, die Fermente und die natürlichen Schutzstoffe gegen Krankheiten werden teilweise oder völlig zerstört. Insbesondere sind es die so wichtigen Ergänzungsstoffe, die Vitamine, deren Struktur noch nicht genügend erforscht ist, die gegen das Erhitzen sehr empfindlich sind, namentlich beim Sterilisieren, längerem oder kürzerem Erhitzen der Milch auf 105 Grad Celsius, um Krankheitskeime mit Sicherheit zu töten. Bekanntlich hat man durch Fütterungsversuche an Tieren festgestellt, daß Tiere (Kälber), die mit frischer Milch, wie sie vom Euter der Kuh kommt, ernährt wurden, normal in ihrem Wachstum gediehen sind, während Tiere, denen unter den gleichen Verhältnissen nur abgekochte Milch dargereicht wurde, in der Körperentwicklung zurückgeblieben sind.

Ebenso hat man bei Säuglingen, die ständig mit zu lange erhitzter Milch ernährt worden sind, mangelhaftes Wachstum sowie das Auftreten von Kinderkrankheiten, Kinderskorbut, Baslowsche Krankheit beobachtet.

Bei der Beurteilung der Beschaffenheit der Milch nach der Keimzahl, wie sie von den amerikanischen Gesundheitsämtern vorgeschrieben wird, sind Fehlurteile nicht ausgeschlossen; je rascher die gut gekühlten Milchproben zur bakteriologischen Prüfung eingeliefert werden, um so niedriger wird ihre Keimzahl sein, während die gleiche Milch, die kurz darauf und bei höherer Temperatur zur Untersuchung eingeliefert wird, bei dem außerordentlich raschen Zunehmen der Keime einen sehr ungünstigen bakteriologischen Befund ergeben kann, ohne daß diese Milch beim Genuß gesundheitsschädlich zu sein braucht.

Die Bestimmung der Keimzahl in der Milch hat somit keinen allzu großen Wert, und die Feststellung der Art der Keime ist mit großen Schwierigkeiten und Zeitaufwand verbunden. Beim Vorhandensein von pathogenen Keimen in der Milch ist es in Amerika, wo die Milch

von bestimmten Farmen stammt, viel leichter, die Infektionsquelle festzustellen, als an den Orten, wo die Sammelmilch der Milchverteiler von einer größeren Zahl von Unterlieferanten zusammengetragen wird. Es ist auch nicht angängig, den Verbrauchern durch eine übertriebene Furcht vor Bazillen, von denen eine große Anzahl für die Lebensvorgänge in unserem Organismus notwendig ist, den Milchgenuß zu vereiteln.

Ebenso hat die Aufstellung von Grenzzahlen in den sogenannten Milchregulativs in bezug auf den Gehalt der Milch an Trockensubstanz und Fett ihre Schattenseiten; Milchlieferanten, die, was nicht selten ist, eine weit fettreichere Milch mit 3—4% Fettgehalt von den Milchproduzenten beziehen, werden verlockt, die Handelsmilch auf den von dem Milchregulativ geforderten Mindestfettgehalt von 3 bis 3,25% einzustellen. Andererseits wird es kleineren Landwirten, die nur eine geringe Zahl von Milchkühen zu halten in der Lage sind, unmöglich gemacht, ihre sonst gute und hygienisch einwandfreie Milch in den Handel zu bringen, weil sie den Mindestfettgehalt nur um wenig ($\frac{1}{10}$ Gramm) unterschreitet. Die Beurteilung der Beschaffenheit der Handelsmilch kann deshalb nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der Rassen der Milchtiere, ihrer Arbeitsleistung und Fütterungsverhältnisse auf Grund umfangreicher Erfahrung geschehen, um Härten zu vermeiden.

Auch bei den Vorschriften für die Einrichtung einer hygienischen Milchversorgung muß man den goldenen Mittelweg gehen, und im Hinblick darauf, daß die Milch wie die Molkereierzeugnisse das beste und wertvollste Nahrungsmittel für die großen Massen des Volkes darstellen, dürfen die Maßnahmen und Einrichtungen, die zur Gewinnung einer einwandfreien Milch erforderlich sind, in der geldknappen Zeit keine zu kostspieligen sein, damit dieses wichtige Nahrungsmittel den Verbrauchern, insbesondere den ärmeren Volksklassen, um möglichst niedrige Preise zur Verfügung gestellt werden kann.

Schließlich wird von dem Verfasser auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Trinkwasserversorgung der großen Städte Amerikas verursacht; hierbei wird insbesondere auf die Wasserverbesserung durch Chlor bei der Gewinnung von Trink- und Gebrauchswasser hingewiesen.

In Deutschland haben sich die chemischen Verfahren zur Wasserverbesserung im allgemeinen nur wenig eingebürgert, da meist natürliche Quellen zur Verfügung stehen, die Wasser liefern, welches praktisch bakterienfrei ist.

Die Wasserreinigung besteht im wesentlichen in einer mechanischen durch Filtration (Erde, Kieselgur usw.); zur Anwendung gelangt noch das Oxydationsverfahren durch Ozon (aktiver Sauerstoff) und insbesondere bei Wasserepidemien (Cholera, Typhus und Ruhr) das Wasserchlorungsverfahren zum Entkeimen des Wassers. Mit einer Menge von 1,5 bis 2 Gramm Chlorkalk (der $\frac{1}{3}$ wirksames Chlor enthält) auf 1000 Liter Wasser gelingt es, von Krankheitserregern freies Wasser zu gewinnen. Gute Ratschläge für die Wasserchlorung gibt Franz Thiem in seinem Bericht „Keimfreies Wasser fürs Heer“, Zeitschrift für Wasserversorgung, Leipzig.

Der Chlorgeschmack macht sich im gechlorten Wasser, namentlich wenn es in abgekühltem Zustande getrunken wird, kaum unangenehm bemerkbar; tritt bei zu großen Zusätzen von Chlorkalk noch ein Chlorgeschmack auf, so kann man durch kleine Zusätze von Antichlor, d. h. unterschwefligsaurem Natron, diesem Mißstande abhelfen, ohne daß nach Umsetzung dieses Salzes mit dem Chlorkalk fremde Bestandteile im Wasser vorhanden sind.

Die Amerikaner pflegen bekanntlich fast ausschließlich Eiswasser zu trinken, weshalb dort bei den zahlreichen Chlorwasserwerken nur selten über den Geschmack des gechlorten Wassers geklagt wird.

Die Wasserversorgungsanlagen, Wasserleitungen sowie die Gebrauchswässer stehen wie in Amerika auch in Deutschland unter Kontrolle, die in Baden bei der Anlage von Trinkwasserversorgungen den Kulturbauämtern und Bezirksärzten in Verbindung mit der staatlichen Lebensmittel-Prüfungsanstalt obliegt, welche letztere die chemischen, mikroskopischen und bakteriologischen Untersuchungen der entnommenen Wasserproben ausführt.

Auch die Überwachung des Verkehrs mit den übrigen Lebensmitteln wird in den Vereinigten Staaten in musterhafter Weise ausgeübt, namentlich was die saubere Aufbewahrung und Abgabe von Fleisch- und Bäckereiwaren an die Verbraucher betrifft.

Die Reinigungseinrichtungen, namentlich das Sterilisieren der EB-, Trink- und Kochgeschirre vor dem jedesmaligen Gebrauche mit Dampf bei der Massenversorgung in den amerikanischen Kafeterias zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten ist lobenswert.

St. Engel: Zur Klinik der Kindertuberkulose. Monatsschrift für Kinderheilkunde, Band 29, Seite 393—408. 1925.

Derselbe: Die Anfangserscheinungen der kindlichen Tuberkulose. Beiträge zur Klinik der Tuberkulose, Band 59, 1924.

Derselbe: Tuberkuloseverdacht, Tuberkulosedagnostik, Röntgendiagnostik bei Kindern. Ärztliche Fortbildung in Bad Kürzlach. Mai 1925.

Derselbe: Allgemeine Körperbeschaffenheit und Kindertuberkulose. Zeitschrift für Tuberkulose, Band 41, Heft 6.

Derselbe: Spezifische Behandlung der Kindertuberkulose. Die Therapie der Gegenwart, Heft 9, 1925.

Berichterstatter: Prof. Dr. F. Lust, Direktor des Kinderkrankenhauses in Karlsruhe.

Engel kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, durch seine kritischen Studien über die Klinik der okkulten Tuberkulose im Kindesalter mit alteingesessenen irrigen Vorstellungen, namentlich hinsichtlich ihrer leichten Diagnostizierbarkeit, gründlich aufgeräumt zu haben. Wer es immer wieder aufs neue erlebt, mit welcher Eleganz und Sicherheit bei tuberkuloseinfizierten Kindern Dämpfungen herausperkutiert, auskultatorische Phänomene (einschließlich des zu Unrecht so geschätzten d'Espineschen Zeichens) verwertet und aus Röntgenplatten oder gar Röntgendurchleuchtungen klinische Diagnosen abgeleitet werden, der wird es nur aufs lebhafteste begrüßen können, daß solchen diagnostischen Jonglierstückchen durch die kritischen klinischen und pathologisch-anatomischen Studien Engels nunmehr jeglicher Boden entzogen worden ist. Zu bedauern bleibt nur die Tatsache, daß die Diagnostizierbarkeit der Anfangserscheinungen der kindlichen Tuberkulose auch heute immer noch in den ersten Anfängen steht. Das liegt zum guten Teil daran, daß entgegen der bisherigen Vorstellung in der Mehrzahl der Fälle der okkulten Tuberkulose, namentlich im Kindesalter jenseits des 4. bis 5. Jahres, gar keine ausgedehnte gröbere Verkäsung der Bronchialdrüsen zugrunde liegt, keine Makroinfektion, wie Engel sich ausdrückt, sondern vielfach nur eine Mikroinfektion, bei der es sich in der Regel nur um vereinzelt infizierte Lymphknoten von sehr geringer Größe im unmittelbaren Quellengebiet des Primärherdes handelt. Solche Infekte sind aber weder einer physikalischen noch einer röntgenologischen Untersuchung zugänglich. Aber auch für die Diagnose der dem jüngeren Kinde eigentümlichen Makroinfektion, wobei vom primären Lungenherde aus das gesamte System der bronchialen Lymphknoten auf beiden Seiten in Mitleidenschaft gezogen werden kann, sind die Bedingungen weder mittels der physikalischen noch der Röntgenmethoden besonders günstig. Für letztere schon deshalb nicht, weil der größte Teil des Bronchialdrüsenschattens in den Bereich des Mittelschattens fällt. Die überwertige Beurteilung des Röntgenbildes stammt „aus einem Verkennen der anatomischen und technischen Schwierigkeiten und aus dem Wunschkomplex, solche Dinge auf der Platte zu erfassen, denen man mit anderen Mitteln nicht recht beikommt“. Immerhin sind die Makroinfektionen der ersten Lebensjahre, namentlich wenn sie größeren Umfang angenommen haben, der Diagnostik noch eher zugänglich, als die Mikroinfektionen des späteren Kindesalters, die allerdings auch insofern ein geringes praktisches Interesse beanspruchen, als erfahrungsgemäß miliare Aussaat und tuberkulöse Meningitis fast stets sich an frischere, gröbere Infektionen anschließen.

Nicht weniger kritisch steht Engel auch den Erfolgen der spezifischen Behandlung der Kindertuberkulose gegenüber. Auf Grund von Erfahrungen an mehreren hundert Kindern kommt er zu dem resignierenden Ergebnis, daß man sich von der Tuberkulinanwendung nicht mehr versprechen kann, als eine Unterstützung des Heilprozesses, und solches auch nur dort, wo eine Heilungstendenz bereits aus anderen Gründen vorhanden ist.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. A. Fischer, Karlsruhe;
für den Anzeigenteil: Karl Peltzer, Karlsruhe.

Die Ecksteine
der
Hygienischen Milchversorgung:

Dauerpasteurisierte Milch
im
einwandfreien Milchgefäß



STÄDTISCHE MILCHZENTRALE
◆══◆**KARLSRUHE**◆══◆

Zähringerstrasse 45◆47.

◆ Telefon 5294◆ 5295.



Pertschin

Versicherung und Desinfektionsanstalt gegen Ungeziefer aller Art

Oskar Pertsch
Karlsruhe i. B.

Luisenstr. 4 — Tel. 4205

Zweigstelle Freiburg i. Br.,
Salzstraße 23 — Tel. 4749

Größte und leistungsfähigste Ungeziefervertilgungsanstalt Oberbadens zur radikalen Ausrottung von Wanzen, Motten, Ratten, Mäusen, Schwaben, Russen, Grillen, Ameisen etc.

Abteilung II Fabrikation und Versand
der seit 15 Jahren bestempfohlenen

Pertschin-Präparate

gegen Ungeziefer aller Art und Schädlinge in Garten und Feld

Spezialitäten in Mottenvernichtungen

Milch Milch- erzeugnisse

Milchzentrale Karlsruhe

©. m. b. H.

Karlsruhe

Lauterbergstraße 3

Telephon Nr. 4624/4625.

Dampf-Waschanstalt C. Bardusch

Durlach

Hauptstraße 16.

Hauptstraße 66.

Karlsruhe

Kreuzstraße 7.

Yorkstraße 17.

Telephon 2101.

Ettlingen

Pforzheimerstraße 48.

Telephon 62.

Ältestes und bestrenommiertes Geschäft am Platze, übernimmt Herrenwäsche, Leibwäsche jeder Art, Vorhänge, Stores usw. bei schonendster Behandlung, mäßigen Preisen und kürzester Lieferfrist.

VERLAG HANS A. GUTZWILIER AKTIENGESELLSCHAFT IN ZÜRICH 6

Schweiz. Zeitschrift für Gesundheitspflege

Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege

Redaktion: Dr. med. W. von Gonzenbach, Prof. der Hygiene an der Eidg. Technischen Hochschule Zürich

Bezugspreis jährlich 12 RMark — Einzelhefte à ca. 100 Textseiten 3 RMark

Erscheint 6 mal im Jahr jeden zweiten Monat

Sie enthält Aufsätze aus dem gesamten Gebiete der Hygiene und Wohlfahrtspflege und berichtet über Entwicklung der öffentlichen und sozialen Hygiene im Ausland

Sie enthält ferner sorgfältig redigierte Berichte über Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt

Aus dem Jahrgang 1925:

Zweiter Zürcher Kurs für Jugendhilfe (aus Heft I). Thilenius-Dorno: Das Davoser Frigorimeter (a. H. II).

Med.-Rat Dr. Dohrn: Kachitis und Geburtsrückgang (a. H. II). Prof. Hunziker: Die gesundheitliche Bedeutung des Alkohols (a. H. IV).

Schularzt Dr. Freund: Die deutsche Hochschule f. Leibesübungen (a. H. IV).

In Deutschland zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Buchhändlerische Auslieferung: K. F. KOEHLER, LEIPZIG, Hospitalstr. 10.

BAMAG-MEGUIN

Wasser-^{Versorgung} Aufbereitung

Bau vollständiger Wasserwerke
Trink-, Nutz- und Abwasserreinigung
Badewasser-Reinigung für Schwimmhallen und Sommerbäder

Bamag-Mequin Aktiengesellschaft Berlin NW 87

Kablenweg 1 BAMAG-BERLIN

Leibbinden, Bruchbänder, Kunstleder und **orth. Apparate** aus eigener
Werkstätte sowie **alle Artikel zur Kinder- und Krankenpflege**

empfiehlt

Wörner, Kleinert & Co., Karlsruhe, Waldstraße 49, Telephon 3684.



„Wohlmuth“



der galvanische Schwachstrom für den Arzt

Besonders erprobt bei Nerven-, Muskel- und Gelenkkrankheiten!
Hochwertiges Präzisions-Instrument!

Elemente von größter Kapazität und Lebensdauer!

Besondere Vorzüge: Vielseitigste Anwendungsmöglichkeit, unbedingte
Sauberkeit, bequemste Neufüllung, einfachste Handhabung, leichter
Transport, gediegenste Ausführung!

Zahlreiche Anerkennungs-schreiben aus Ärztekreisen.

Prospekte durch: **G. Wohlmuth & Co., A.-G., Furtwangen** (bad. Schwarzwald), oder
durch die Zweigniederlassungen: **Konstanz, Dresden, Leipzig, Berlin und Hamburg.**

C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Karlsruhe i. B.